

Zahlen.
Schaffen.
Wissen.

Statistik Kommunal 2026

Ohlsbach

317 097

Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt

Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt

Impressum Statistik Kommunal 2026

Artikel-Nr. 8035 26001

Herausgeber und Vertrieb
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Juli 2026
Redaktionsschluss: 21. Juni 2026

Preis: 14 Euro zuzüglich Versandkosten

Titelbild: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2026
Sämtliche Veröffentlichungen sind Werke, Bearbeitungen oder Sammel- bzw. Datenbankwerke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes und somit urheberrechtlich geschützt. Der Erwerb einer Veröffentlichung gestattet neben deren Verwendung die Vervielfältigung und Verbreitung – auch auszugsweise – in elektronischer Form sowie in gedruckten Veröffentlichungen mit Quellenangabe. Die Weiterverbreitung von kostenpflichtigen Produkten – speziell von Verzeichnissen – bedarf der vorherigen Zustimmung. Die Genehmigung ist einzuholen unter vertrieb@stala.bwl.de. Alle übrigen (Nutzungs-)Rechte bleiben vorbehalten. Für Thematische Karten gelten besondere Lizenzbedingungen.

Vertriebsbedingungen
Es gilt das deutsche Recht. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 BGB und ggf. Mahnkosten sowie ein weitergehender Verzugsschaden geltend gemacht. Skontoabzug ist unzulässig. Das Eigentum an Veröffentlichungen und Datenträgern bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vorbehalten. Vertragsgemäß gelieferte Datenträger werden nach Entsiegelung nicht zurückgenommen oder umgetauscht. Gerichtsstand siehe § 12 der ABG.

Autorinnen
Andrea Jäger, Simone Ballreich

Statistik Kommunal 2026

Ohlsbach

317 097

Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt

Ohlsbach

Abkürzungen

%	–	Prozent
Einw.	–	Einwohnerinnen und Einwohner
EUR	–	Euro
ha	–	Hektar
m^2	–	Quadratmeter
km^2	–	Quadratkilometer
m^3	–	Kubikmeter
t	–	Tonnen
Mio.	–	Millionen
Mrd.	–	Milliarden

Zeichenerklärung

0 Mehr als nichts, jedoch weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit

– Nichts vorhanden (genau Null oder auf Null geändert)

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

... Angabe fällt später an

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen bzw. durch das angewandte Geheimhaltungsverfahren.

Hinweis

Im Text fett hervorgehobene Begriffe werden im Glossar ab Seite 36 näher erläutert.

Die Fußnoten finden sich auf den jeweiligen Themenseiten.

Fußnoten für die Seiten 6 und 7:
Gemeindedaten im Überblick und im Vergleich

1) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden.
2) Die Schülerzahlen werden für den Standort der jeweiligen Schule nachgewiesen.
3) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
4) Stichtag: 30. Juni des Jahres.
5) Jahresdurchschnitte.
6) Datenquelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.
7) Einschließlich Busse und Krafträder.
8) Stand: Juli des Jahres.
9) Schuldenstand der Kernhaushalte und Eigenbetriebe im nicht-öffentlichen Bereich, ohne Schulden der rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen.
10) Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden.
11) Steuereinzahlungen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

Inhaltsverzeichnis

Kreiskarte 4
Einführung 5
Gemeindedaten im Überblick und im Vergleich 6

Fläche 8
Bevölkerung 10
Ausländische Bevölkerung 14
Bildung 16
Beschäftigung und Arbeitsmarkt 18
Bauen 20
Wohnen 22
Landtagswahl 24
Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal 26
Lohn- und Einkommensteuer 28
Wasserwirtschaft 30
Umwelt 32
Verkehr 34

Glossar 36

Ohlsbach

Kreiskarte



88-SK-26-317, © Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH, Karte erstellt mit RegioGraph 2025, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Einführung

Die 15. Ausgabe der Veröffentlichung Statistik Kommunal präsentiert sich in einem neuen Gewand: Wir haben das Design an das aktuelle Corporate Design des Landes Baden-Württemberg angepasst.

Während das Erscheinungsbild modernisiert wurde, setzen wir inhaltlich auf Kontinuität; die bewährte Grundstruktur sowie die vertrauten Themen und Darstellungsformen bleiben erhalten. Den Auftakt macht wie gewohnt eine Überblicksseite, auf der die wichtigsten Kennzahlen verschiedener Themenbereiche für Ihre Gemeinde, den Kreis und das Land gegenübergestellt werden. In den folgenden 14 Kapiteln decken wir die gesamte Bandbreite der Amtlichen Statistik ab: Das Spektrum reicht von „Fläche“ und „Bevölkerung“ über „Bildung“, „Arbeitsmarkt“, „Bauen und Wohnen“ bis hin zu „Finanzen“ und „Steuern“ sowie „Umwelt“ und „Verkehr“. Ein besonderer Fokus liegt in dieser Ausgabe auf den Ergebnissen der Landtagswahl vom 8. März dieses Jahres für Ihre Gemeinde.

Die inhaltliche Struktur der einzelnen Kapitel bleibt unverändert: Ein einleitender Text mit den Landeswerten führt in das jeweilige Thema ein. Darauf folgen die bewährten Tabellen und Schaubilder mit den spezifischen Daten für Ihre Gemeinde. Um die Lesefreundlichkeit weiter zu erhöhen, wurden die Fußnoten unmittelbar in die jeweiligen Kapitel integriert, anstatt wie bisher gesammelt am Ende des Hefts aufgeführt zu werden. Dadurch lassen sich ergänzende Hinweise und Erläuterungen schneller erfassen. Das Glossar mit Definitionen zentraler Begriffe befindet sich weiterhin am Ende der Publikation und dient als hilfreiches Nachschlagewerk.

Um Entwicklungen über einen längeren Zeitraum transparent zu machen, werden – wo immer möglich und fachlich sinnvoll – Zeitreihen dargestellt.
Sie machen Trends und Veränderungen sichtbar und unterstützen so eine fundierte Bewertung der kommunalen Entwicklung.



Ohlsbach

Gemeindedaten im Überblick ...	Einheit	Gemeinde
Fläche		
Fläche insgesamt 2024	ha	1.114
Bevölkerung		
Bevölkerung Ende 2025	Anzahl	3.356
Geburtenüberschuss bzw. -defizit 2025	Anzahl	–11
Wanderungsgewinn bzw. -verlust 2025	Anzahl	–
Bevölkerungszu-/-abnahme 2025	Anzahl	–11
Bauen und Wohnen		
Genehmigte Wohnungen 2025	Anzahl	24
Bestand an Wohngebäuden 2025	Anzahl	934
Bestand an Wohnungen 2025[1)]	Anzahl	1.604
Bildung[2)]		
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen insgesamt 2024/25	Anzahl	124
Schüler/-innen an Grund- und Werkreal-/Hauptschulen 2024/25[3)]	Anzahl	124
Schüler/-innen an Realschulen 2024/25	Anzahl	–
Schüler/-innen an Gymnasien 2024/25	Anzahl	–
Schüler/-innen an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I/II) 2024/25	Anzahl	–
Übergänge auf weiterführende Schulen insgesamt 2025/26	Anzahl	.
Beschäftigung[4)] **und Arbeitsmarkt**[5)]		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2025	Anzahl	796
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2025	Anzahl	1.486
Pendelsaldo 2025[6)]	Anzahl	–690
Arbeitslose insgesamt 2025	Anzahl	54
Arbeitslose Frauen 2025	Anzahl	28
Umwelt		
Stickoxid (NO_x)-Emissionen des Straßenverkehrs 2024[7)]	Tonnen	3
Jahresfahrleistungen 2024	Mio. km	9
Tourismus		
Betriebe/Campingplätze mit mind. zehn Schlafgelegenheiten/Stellplätzen 2025[8)]	Anzahl	4
Schlafgelegenheiten insgesamt 2025[8)]	Anzahl	55
Ankünfte insgesamt 2025	Anzahl	3.836
Übernachtungen von Gästen insgesamt 2025	Anzahl	8.799
Übernachtungen von Gästen mit Wohnsitz im Ausland 2025	Anzahl	819
Gemeindefinanzen		
Steuerkraftmesszahl 2024	1.000 EUR	5.630
Steuerkraftsumme 2024	1.000 EUR	6.115
Schuldenstand 2024[9)]	1.000 EUR	–
Gewerbesteuerhebesatz 2024	%	*340*
Verkehr		
Kraftfahrzeugbestand 2025	Anzahl	2.920
Straßenverkehrsunfälle 2025[10)]	Anzahl	5
Verunglückte Personen 2025	Anzahl	5

Erläuterungen zu Fußnoten auf Seite 2

Ohlsbach

… und im Vergleich	Einheit	Gemeinde	Kreis	Land
Fläche				
Siedlungs- und Verkehrsfläche 2024	%	*14*	*12*	*15*
Fläche für Wald 2024	%	*55*	*47*	*38*
Fläche für Landwirtschaft 2024	%	*29*	*37*	*45*
Bevölkerung				
Bevölkerungsdichte 2025	Einw./km²	301	240	314
Anteil der ausländischen Bevölkerung 2025	%	*8*	*16*	*18*
Durchschnittsalter 2025	Jahre	45,2	44,7	44,2
Durchschnittsalter 2045	Jahre	46,3	45,9	45,5
Landtagswahl 2026				
Wahlbeteiligung	%	*76,2*	*67,3*	*69,6*
Zweitstimmenanteile der Parteien:				
GRÜNE	%	*32,7*	*26,0*	*30,2*
CDU	%	*33,1*	*31,9*	*29,7*
AfD	%	*13,9*	*20,7*	*18,8*
SPD	%	*6,1*	*5,8*	*5,5*
Die Linke	%	*2,3*	*3,5*	*4,4*
FDP	%	*5,0*	*4,1*	*4,4*
Sonstige	%	*6,8*	*8,1*	*7,0*
Wohnen				
Anteil Einfamilienhäuser an Wohngebäuden 2025	%	*60*	*58*	*63*
Wohnfläche je Einwohner/-in 2025	m²	55	51	49
Bildung[2)]				
Übergänge auf Werkreal-/Hauptschulen 2025/26	%	.	*10*	*5*
Übergänge auf Realschulen 2025/26	%	.	*39*	*35*
Übergänge auf Gymnasien 2025/26	%	.	*37*	*41*
Übergänge auf Gemeinschaftsschulen 2025/26	%	.	*13*	*15*
Beschäftigung am Arbeitsort[4)]				
Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe (B–F) 2025	%	*54*	*36*	*34*
Beschäftigte im Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G–I) 2025	%	*13*	*24*	*20*
Beschäftigte im sonstigen Dienstleistungsbereich (J–U) 2025	%	*24*	*39*	*46*
Tourismus				
Durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten 2025	%	*44*	*39*	*39*
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2025	Tage	2,3	2,1	2,4
Gemeindefinanzen				
Schuldenstand je Einwohner/-in 2024[9)]	EUR	–	1.294	1.357
Steuereinzahlungen je Einwohner/-in 2024[11)]	EUR	1.691	1.701	1.877
Wasserwirtschaft				
Trinkwasserverbrauch je Einwohner/-in 2022	Liter/Tag	119	123	123
Jahresvergleichsentgelt für Trink- und Abwasser 2025	EUR/Einw.	159	233	279
Verkehr				
Pkw je 1.000 Einwohner/-innen 2025	Anzahl	651	641	620

Erläuterungen zu Fußnoten auf Seite 2

Fläche

Die Landesfläche von Baden-Württemberg umfasst 3,575 Mio. ha. Die flächenmäßig größte Kommune ist Stuttgart mit 20.733 ha, gefolgt von Baiersbronn im Landkreis Freudenstadt mit 18.958 ha. Die kleinste Gemeinde des Landes ist Wembach (180 ha) im Landkreis Lörrach, gefolgt von Moosburg (185 ha) im Landkreis Biberach.

Fast die Hälfe (1,596 Mio. ha) der gesamten Landesfläche nimmt die Fläche für Landwirtschaft ein, knapp 38 % des Landes (1,353 Mio. ha) ist bewaldet. Der Anteil der **Siedlungs- und Verkehrsfläche** (SuV) beträgt 15,0 % (536.289 ha). Innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche entfallen 62,7 % der Flächen auf den Bereich Siedlung und 37,3 % auf den Verkehr.
Im längerfristigen Vergleich seit dem Jahr 2000 zeigt sich ein stetiger Anstieg der Flächen, die für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen werden: Lagen diese im Jahr 2000 noch bei 472.080 ha, sind es aktuell 64.209 ha mehr, was einem Anstieg von 13,6 % seit 2000 entspricht. Zu beachten ist, dass in der Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen (wie beispielsweise Gärten, Begleitgrün o. Ä.) enthalten sind. Nach Schätzungen des Statistischen Landesamtes ist knapp die Hälfte der Siedlungs- und Verkehrsfläche tatsächlich versiegelt.

Unter den Gemeinden schwanken die einzelnen Arten der Flächennutzung erheblich: So hat zum Beispiel die Gemeinde Moosburg im Landkreis Biberach mit 88,1 % den größten Anteil an Flächen für Landwirtschaft gemessen an der Gesamtfläche, die im Schwarzwald gelegene Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach (Landkreis Freudenstadt) mit über 90 % den höchsten Anteil an Waldflächen. Die Stadt Kornwestheim im Landkreis Ludwigsburg weist mit 63 % den landesweit höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen auf.

Siedlungs- und Verkehrsfläche*) in der Gemeinde

Nutzungsart	Gemeinde				Land zum Vergleich	
	2000		2024		2024	
	ha	%	ha	%	ha	%
Bodenfläche insgesamt	**1.114**	***100***	**1.114**	***100***	**3.574.785**	***100***
Siedlungs- und Verkehrsfläche	123	*11,0*	156	*14,0*	536.289	*15,0*
darunter						
Wohnbaufläche	53	*43,1*	76	*48,7*	161.218	*30,1*
Industrie- und Gewerbefläche	11	*9,0*	22	*14,4*	76.138	*14,2*
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	3	*2,0*	8	*4,9*	42.603	*7,9*
Friedhof	1	*0,4*	1	*0,9*	3.708	*0,7*
Verkehr	37	*30,1*	40	*25,8*	200.149	*37,3*

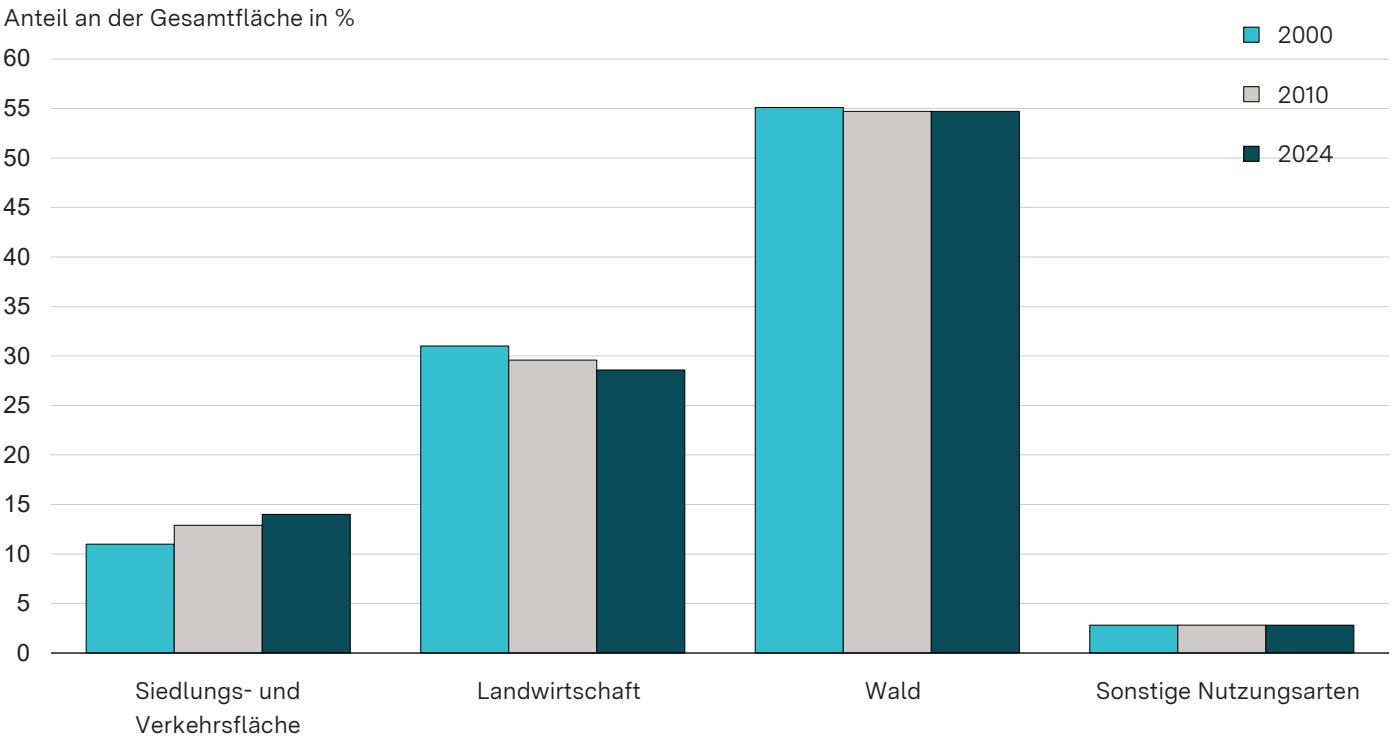
Datenquellen und Fußnoten:

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung.

*) Das Jahr 2000 wurde entsprechend der ALKIS-Nomenklatur rückgerechnet und ist damit vergleichbar. 2024: Beim Vergleich mit Angaben aus den Vorjahren ist zu beachten, dass beginnend mit dem Jahr 2023 Änderungen im System für die Flächenklassifizierung in den Vermessungsverwaltungen vollzogen wurden. Die Hauptnutzungsarten Vegetations-, Siedlungs-, Verkehrs- und Gewässerfläche wurden tiefer gegliedert und Nutzungsdefinitionen konkretisiert, wodurch sich geänderte Zuordnungen von Flächen in Unterkategorien ergeben können.

Weiterführende Informationen:
www.statistik-bw.de » Leben und Arbeiten » Bevölkerung und Gebiet » Gebiet

Flächennutzung*) in der Gemeinde



Bevölkerung

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs ist im Jahr 2025 um etwa 7.100 auf 11.238.800 Personen gesunken. Erstmalig seit 2009 war somit kein Plus zu verzeichnen.

War der Anstieg der Einwohnerzahl in den vorangegangenen Jahren ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen, konnten diese im Jahr 2025 das Geburtendefizit nicht ausgleichen: Die Zahl der Zuzüge lag um etwa 17.800 höher als die der Fortzüge, der Geburtensaldo war deutlich negativ (–23.500). Die Zahl der Neugeborenen war mit 94.100 so gering wie seit 2013 nicht mehr. Es wurden 19.500 Kinder weniger geboren als im Jahr 2021, in dem es besonders viele Geburten gegeben hatte. Zugleich war die Zahl der Sterbefälle mit 117.500 niedriger als in den vier vorangegangenen Jahren.

Die **Bevölkerung** des Landes wird immer älter: Während der Anteil der Jüngeren (unter 20 Jahre) 1980 annähernd doppelt so hoch war wie der der Älteren (65 Jahre und mehr), waren Ende 2025 die Älteren bereits um etwa 311.100 Personen stärker vertreten als die Jüngeren. Landesweit den höchsten Anteil älterer Menschen hatte die Gemeinde Büsingen am Hochrhein im Landkreis Konstanz (36 %), den höchsten Anteil jüngerer Menschen die Gemeinde Setzingen im Alb-Donau-Kreis (27 %).

Bevölkerungsentwicklung seit 1871 in der Gemeinde

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon		Einw. je km²
		männlich	weiblich	
	Anzahl	%		Anzahl
1871	1.088	*46*	*54*	98
1890	954	*48*	*52*	86
1900	1.034	*49*	*51*	93
1910	1.131	*48*	*52*	102
1925	1.232	*49*	*51*	111
1933	1.219	*49*	*51*	109
1939	1.253	*47*	*53*	112
1950	1.456	*46*	*54*	131
1961	1.737	*47*	*53*	156
1970	2.100	*48*	*52*	189
1987	2.335	*49*	*51*	210

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon		Einw. je km²
		männlich	weiblich	
	Anzahl	%		Anzahl
1990	2.558	*49*	*51*	230
1994	2.651	*50*	*50*	238
1998	2.866	*51*	*49*	257
2002	3.031	*50*	*50*	272
2006	3.203	*50*	*50*	287
2010	3.231	*50*	*50*	290
2014	3.187	*50*	*50*	286
2018	3.284	*50*	*50*	295
2022	3.336	*50*	*50*	299
2024	3.368	*50*	*50*	302
2025	3.356	*50*	*50*	301

Datenquellen und Fußnoten:

Bis 1987 Volkszählungen (VZ); danach Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. – bis 2010 auf Basis VZ 1987; bis 2021 auf Basis Zensus 2011; ab 2022 auf Basis Zensus 2022. Statistiken der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen. Regionalisierte **Bevölkerungsvorausberechnung** Basis 2023 (Hauptvariante der Vorausberechnung auf Landesebene). Gebietsstandsstatistik zum 31.12. des Vorjahres.

*) Keine Werte für 2022 aufgrund von Geheimhaltungsvorgaben von Bilanzen auf Gemeindeebene für das Zensusjahr 2022. Im Berichtsjahr 2025 sind Abweichungen in Summen durch das angewandte Geheimhaltungsverfahren für die Wanderungs-, Geburten- und Sterbefallstatistik möglich.

1) Ohne bestandsrelevante Korrekturen. Keine Angabe für 2023, da Vergleich über zwei Jahre mit unterschiedlicher Fortschreibungsbasis nicht sinnvoll.

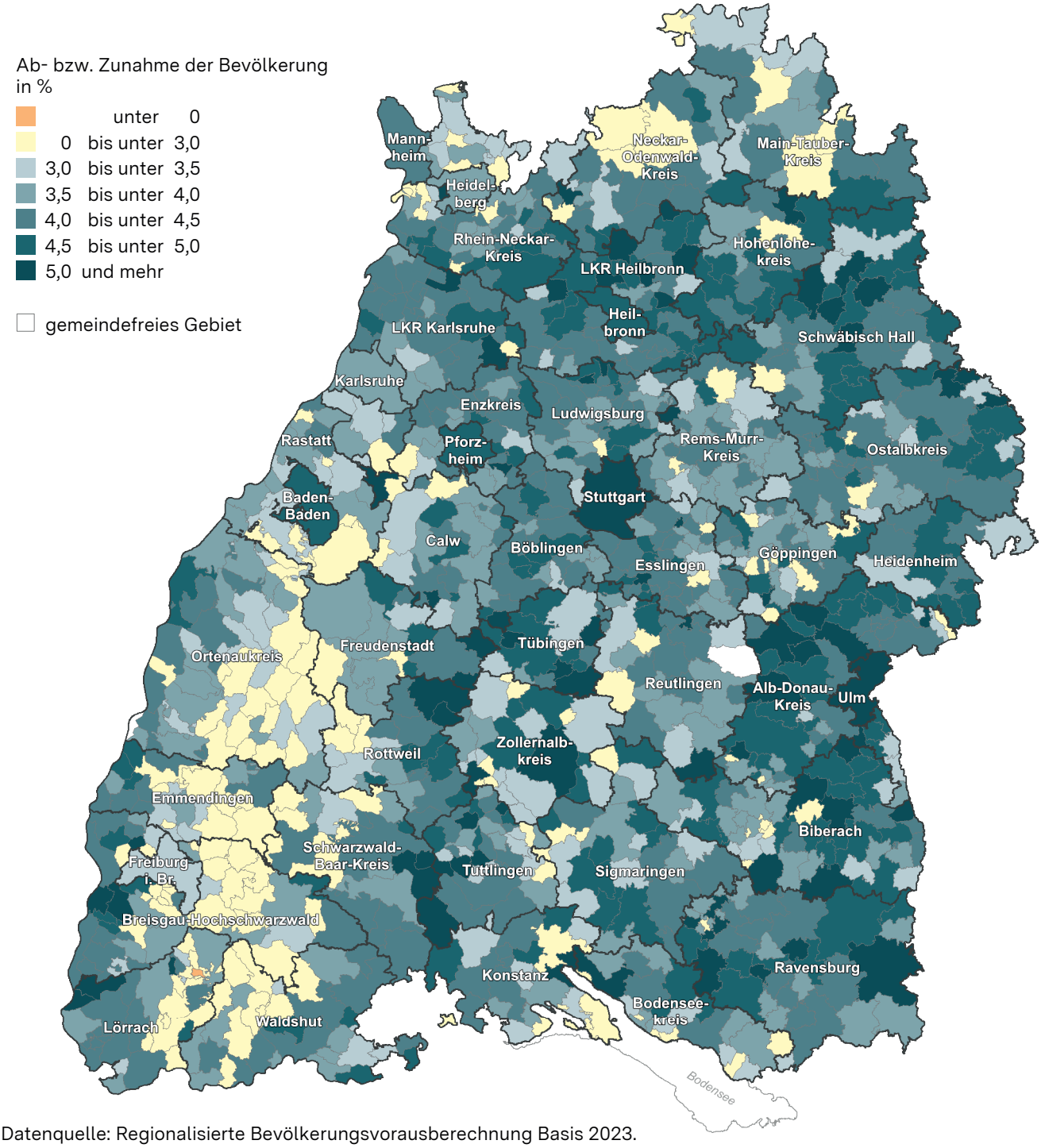
Weiterführende Informationen:
www.statistik-bw.de » Leben und Arbeiten » Bevölkerung und Gebiet

Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge*) in der Gemeinde

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungszu- (+) bzw. -abnahme (–)[1]	
	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (–)		Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo			
			insgesamt	je 1.000 Einw.			insgesamt	je 1.000 Einw.	insgesamt	je 1.000 Einw.
	Anzahl									
2016	26	26	–	–	220	235	–15	–4,7	–15	–4,7
2017	35	21	+14	+4,4	233	183	+50	+15,6	+64	+19,9
2018	27	26	+1	+0,3	214	176	+38	+11,6	+39	+11,9
2019	24	22	+2	+0,6	202	196	+6	+1,8	+8	+2,4
2020	33	19	+14	+4,3	161	179	–18	–5,5	–4	–1,2
2021	34	28	+6	+1,8	213	167	+46	+13,9	+52	+15,7
2023	29	19	+10	+3,0	183	177	+6	+1,8	x	x
2024	28	27	+1	+0,3	194	177	+13	+3,9	+14	+4,2
2025	24	35	–11	–3,3	161	161	–	–	–11	–3,3

Bevölkerung

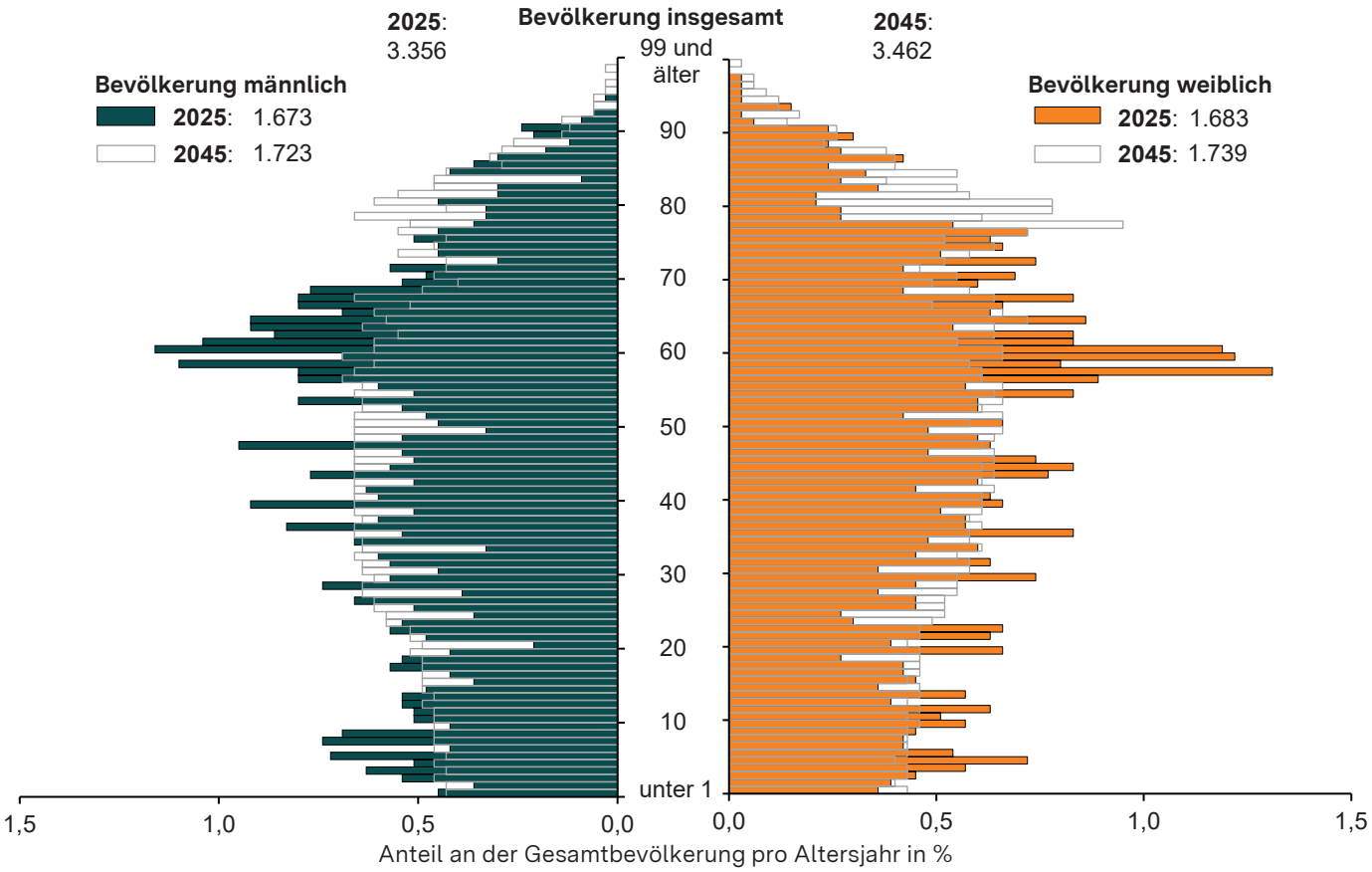
Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Baden-Württembergs zwischen 2023 und 2045 – mit Wanderungen



Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2023.

61-SK-26-01S, © Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH, Karte erstellt mit RegioGraph 2025
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2026.

Ohlsbach



Bevölkerungsstruktur 2025 in der Gemeinde

Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich		
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%		
unter 3	85	*3*	45	*3*	40	*2*	*3*	*3*	*3*
3–6	123	*4*	62	*4*	61	*4*	*3*	*3*	*3*
6–15	306	*9*	162	*10*	144	*9*	*9*	*9*	*9*
15–18	88	*3*	45	*3*	43	*3*	*3*	*3*	*3*
18–25	210	*6*	104	*6*	106	*6*	*8*	*8*	*7*
25–40	568	*17*	297	*18*	271	*16*	*20*	*21*	*19*
40–65	1.207	*36*	591	*35*	616	*37*	*34*	*34*	*33*
65–75	402	*12*	196	*12*	206	*12*	*11*	*11*	*12*
75 und mehr	367	*11*	171	*10*	196	*12*	*11*	*9*	*12*
Insgesamt	**3.356**	***100***	**1.673**	***100***	**1.683**	***100***	***100***	***100***	***100***
Durchschnittsalter in Jahren									
	45,2		44,4		46,0		44,2	43,0	45,4

Ausländische Bevölkerung

Die Einwohnerzahl Baden-Württembergs ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, wenngleich im Jahr 2025 ein Rückgang zu verzeichnen war. Sie lag Ende 2025 bei 11,24 Mio. Darunter waren 2,05 Mio. Ausländerinnen und Ausländer. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung lag zuletzt bei 18,2 % und war damit so hoch wie noch nie seit Bestehen des Landes.

Die ausländischen Frauen und Männer in Baden-Württemberg waren am Jahresende 2025 im Durchschnitt 39,6 Jahre alt und damit wesentlich jünger als die deutsche Bevölkerung mit 45,2 Jahren. Allerdings sind auch die ausländischen Staatsangehörigen in den vergangenen Jahrzehnten „gealtert“. So lag ihr Durchschnittsalter im Jahr 1970 noch bei lediglich 28 Jahren und damit sogar um rund acht Jahre niedriger als das der Deutschen.

Innerhalb des Landes verteilt sich die **ausländische Bevölkerung** sehr ungleichmäßig; es ist vor allem weiterhin ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle feststellbar: Am höchsten ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Stadtkreisen Pforzheim und Heilbronn mit jeweils 31 %. Dagegen liegt dieser Anteil in den ländlich geprägten Landkreisen Main-Tauber, Neckar-Odenwald, Sigmaringen, Biberach und Ostalb bei lediglich jeweils 13 %. Unter den 1.101 Kommunen des Landes weisen die Exklave Büsingen am Hochrhein im Landkreis Konstanz sowie die Gemeinde Jagsthausen im Landkreis Heilbronn die höchsten Anteile auf (jeweils 35 %).

Struktur der ausländischen Bevölkerung 2025 in der Gemeinde

Alter von … bis unter … Jahre	Ausländische Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich		
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%		
unter 3	4	*1*	1	*1*	3	*2*	*2*	*2*	*2*
3–6	7	*3*	3	*2*	4	*3*	*3*	*3*	*3*
6–15	26	*9*	14	*11*	12	*8*	*8*	*8*	*8*
15–18	11	*4*	7	*5*	4	*3*	*3*	*3*	*2*
18–25	20	*7*	4	*3*	16	*11*	*8*	*9*	*8*
25–40	79	*29*	45	*34*	34	*24*	*29*	*30*	*28*
40–65	98	*36*	46	*35*	52	*37*	*36*	*36*	*37*
65–75	18	*7*	7	*5*	11	*8*	*6*	*5*	*7*
75 und mehr	11	*4*	5	*4*	6	*4*	*5*	*4*	*5*
Insgesamt	**274**	***100***	**132**	***100***	**142**	***100***	***100***	***100***	***100***
Durchschnittsalter in Jahren									
	38,8		38,7		38,9		39,4	38,7	40,1

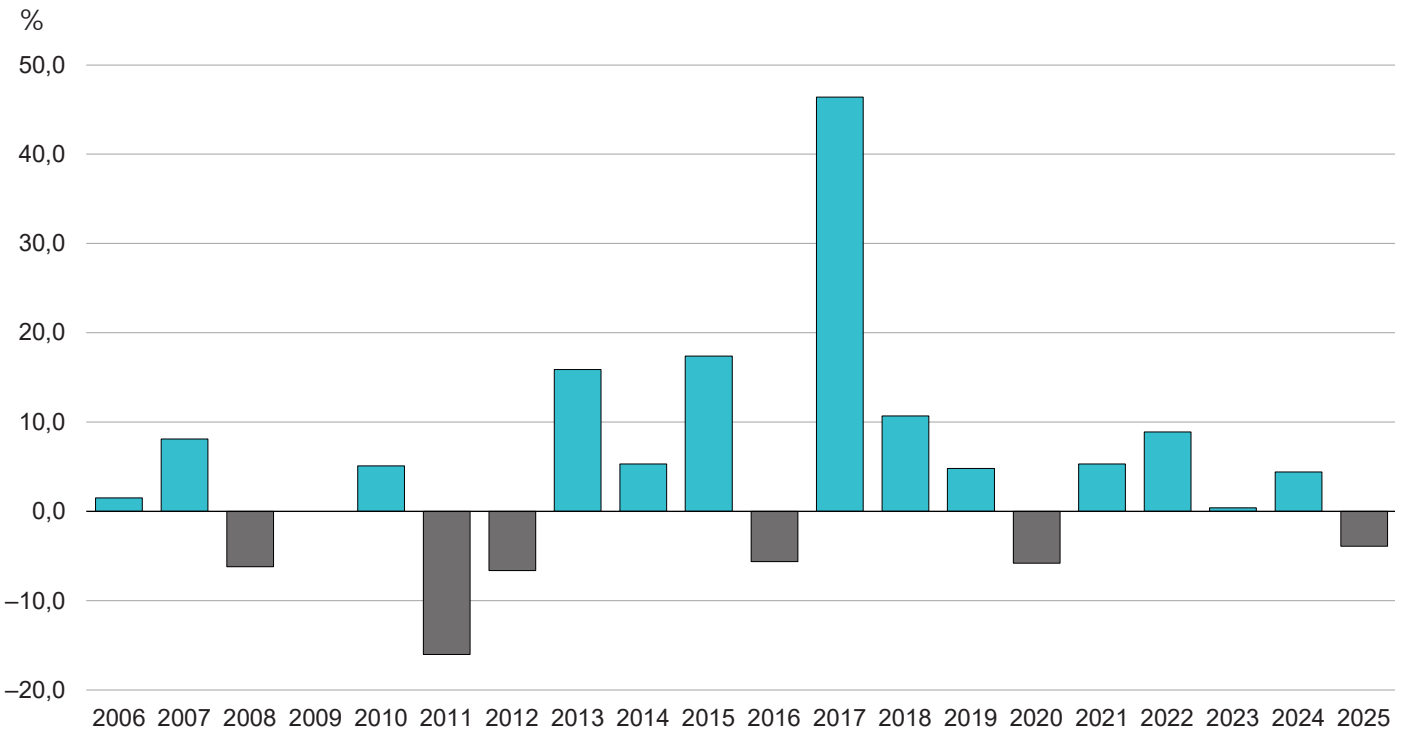
Datenquellen und Fußnoten:

Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. – bis 2010 auf Basis VZ 1987; bis 2021 auf Basis Zensus 2011; ab 2022 auf Basis Zensus 2022.

*) Veränderungsrate 2011 und 2022: einschließlich Zensus-Korrekturen.

Weiterführende Informationen:
www.statistik-bw.de » Leben und Arbeiten » Bevölkerung und Gebiet » Migration und Nationalität

Prozentuale Zu- bzw. Abnahme der Ausländerzahl im Vergleich zum Vorjahr*) in der Gemeinde



Bildung

Im Schuljahr 2024/25 besuchten knapp über 1,1 Mio. Schülerinnen und Schüler eine der 3.964 allgemeinbildenden Schulen des Landes. 10,0 % dieser Schülerinnen und Schüler wurden an Schulen in privater Trägerschaft unterrichtet. Mit einer Anzahl von 419.073 waren die meisten Schülerinnen und Schüler an Grundschulen. Unter den weiterführenden Schulen lagen Gymnasien mit 298.692 Schülerinnen und Schülern vor Realschulen mit 213.132, Gemeinschaftsschulen mit 95.555 und Werkreal-/Hauptschulen mit 43.778 Schülerinnen und Schülern. Das Gymnasium bleibt damit mit einem Anteil von 45,9 % der Schülerinnen und Schüler die beliebteste weiterführende Schulart.

Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11.950 (+3,0 %) Kinder. Realschulen (+0,3 %) gewannen im Vorjahresvergleich 569 Schülerinnen und Schüler hinzu, während die Werkreal-/Hauptschulen (–0,7 %) und Gymnasien (–0,9 %) einen leichten Rückgang verzeichneten. Gemeinschaftsschulen (+2,0 %) legten im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. An Gemeinschaftsschulen, die in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/13 eingeführt wurden, werden damit mittlerweile mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler als an Werkreal-/Hauptschulen unterrichtet. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass an Gemeinschaftsschulen sowohl der Hauptschulabschluss als auch die Mittlere Reife oder das Abitur erreicht werden können.

Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2024/25 in der Gemeinde

Schularten	Öffentliche und private Schulen insgesamt		Darunter öffentliche Schulen					
			Schüler/-innen zusammen	und zwar		Schüler/-innen je Klasse[2)]	Zum Vergleich: Schuljahr 2014/15	
	Schulen[1)]	Schüler/-innen		weiblich	ausländisch		Schüler/-innen zusammen	Schüler/-innen je Klasse[2)]
	Anzahl			%		Anzahl		
Grundschulen[3)]	1	124	124	*47*	*10*	18	109	18
Werkreal-/Hauptschulen	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren[4)]	–	–	–	–	–	–	–	–
Realschulen	–	–	–	–	–	–	–	–
Gymnasien	–	–	–	–	–	–	–	–
Gemeinschaftsschulen Sek. I/II	–	–	–	–	–	–	–	–
Freie Waldorfschulen	–	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt[5)]	**1**	**124**	**124**	***47***	***10***	**21**	**109**	**18**

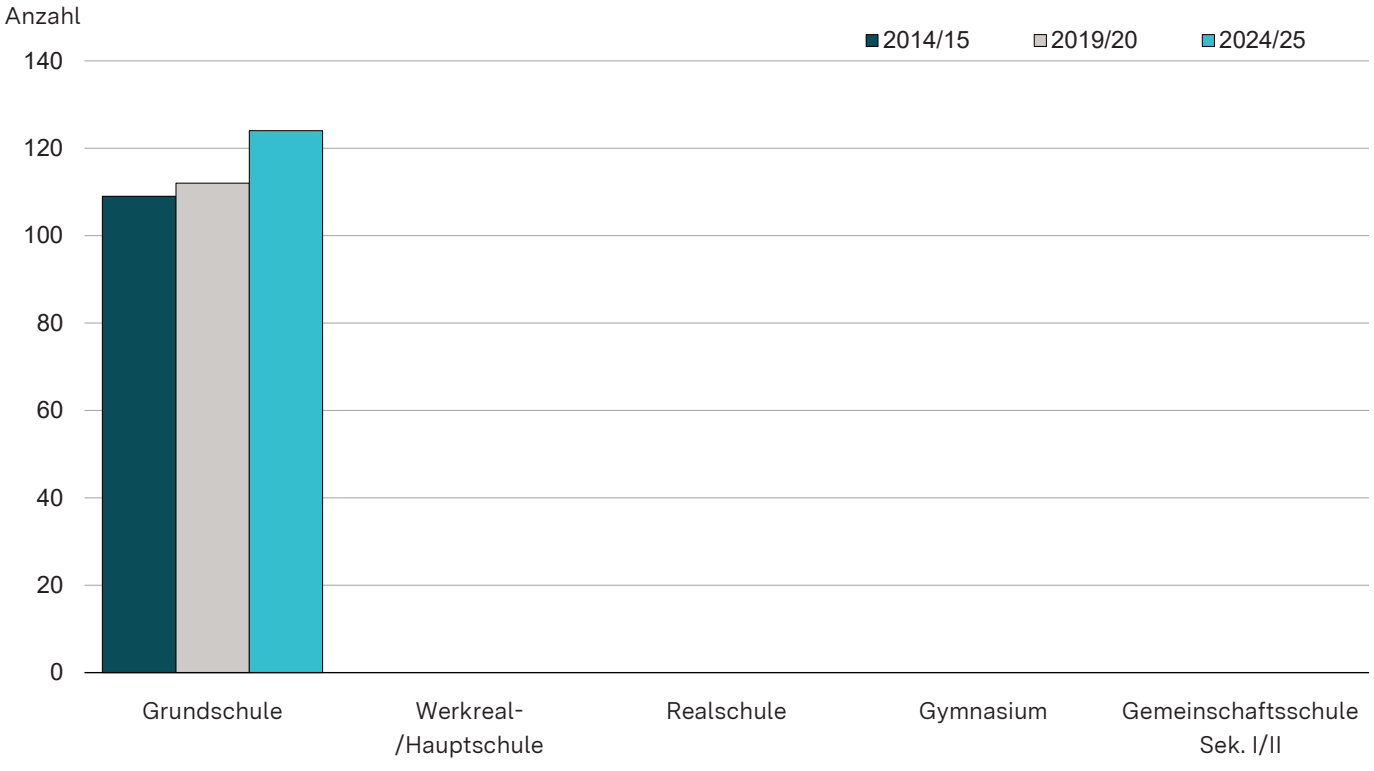
Datenquellen und Fußnoten:

Amtliche Schulstatistik.

1) Angegeben wird nicht die Anzahl der organisatorischen Einheiten einer Schulart, sondern die Anzahl der jeweils vorhandenen Schulgliederungen.
2) Ohne Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern und Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 (Kursphase) der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II, Schulen besonderer Art, Abendgymnasien und Kollegs sowie den Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.
3) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
4) Bis Schuljahr 2014/15 Sonderschulen.
5) Einschließlich Schulen besonderer Art (ehemals Gesamtschulen).

Weiterführende Informationen:
www.statistik-bw.de » Leben und Arbeiten » Bildung und Kultur » Allgemeinbildende Schulen

Entwicklung der Schülerzahlen an ausgewählten allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde



Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Zum 30. Juni 2025 – repräsentativer Jahreswert in der Beschäftigungsstatistik – waren in Baden-Württemberg knapp 4,94 Mio. Personen **sozialversicherungspflichtig beschäftigt**. Insgesamt arbeiteten damit gut 576.600 (+13,2 %) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr im Land als zehn Jahre zuvor. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl im Jahr 2025 um rund 16.000 oder 0,2 %.

Rund 4,79 Mio. Personen, die 2025 in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen, hatten ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg. Während die Zahl der deutschen Beschäftigten in den letzten zehn Jahren um etwa 157.200 bzw. 4,3 % angestiegen ist, wuchs die Zahl der ausländischen Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 409.600 bzw. +73,1 %. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Beschäftigten am Wohnort hat seit 2015 vor allem die Gruppe der Älteren (55 Jahre und älter) an Zuwachs gewonnen (+435.000 bzw. +58,8 %). Bei den Jüngeren (unter 30 Jahre) und der Gruppe im mittleren Alter (30 bis unter 55 Jahre) zeigte sich im gleichen Zeitraum dagegen ein Beschäftigungswachstum von lediglich 3,3 % bzw. 4,0 %.

Die Zahl der **Arbeitslosen** stieg im Jahresdurchschnitt 2025 gegenüber dem Vorjahr um über 23.700 Personen bzw. 8,8 % auf 293.700 und damit das dritte Jahr in Folge. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen erhöhte sich 2025 gegenüber 2024 landesweit um 0,4 Prozentpunkte auf 4,6 %.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*) sowie Arbeitslose**) in der Gemeinde

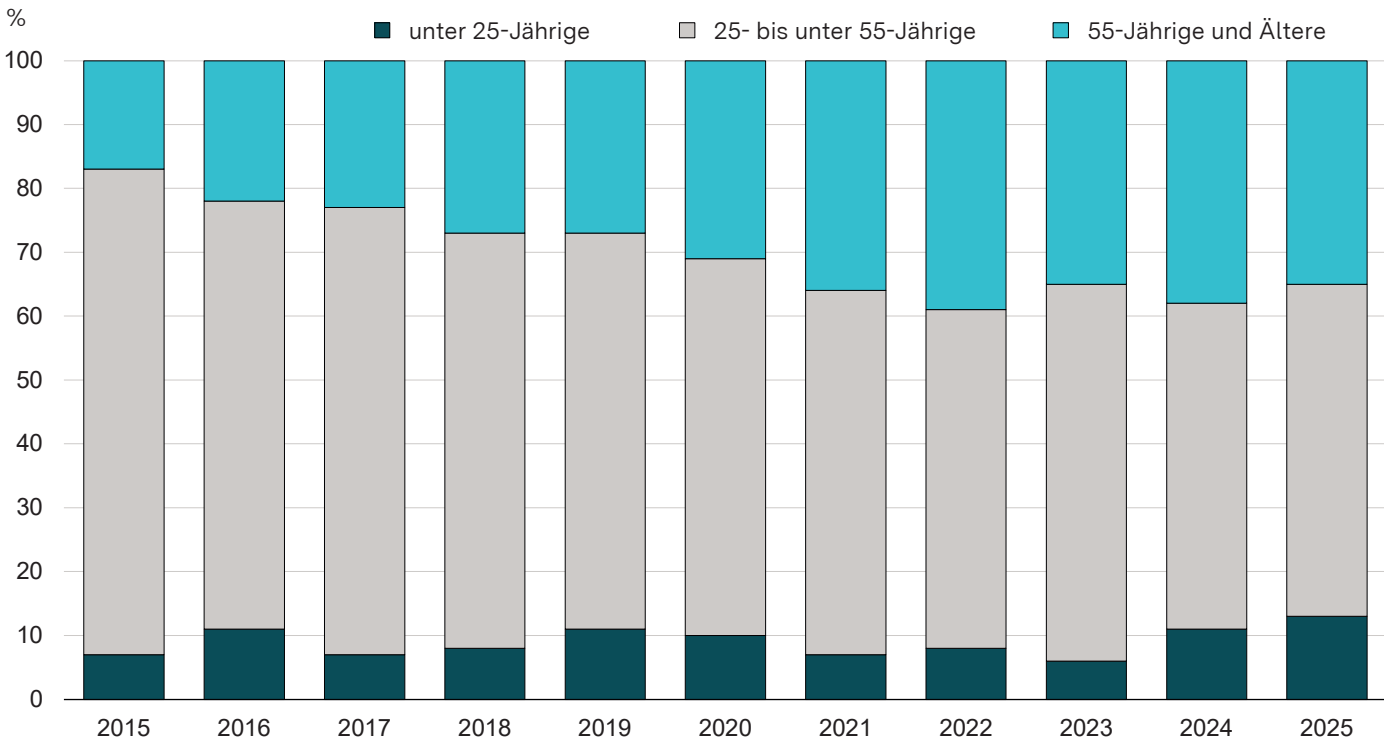
Jahr	Beschäftigte am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort		Und zwar							Arbeitslose insgesamt
		insgesamt	je 1.000 Einw.	Ausländer/-innen[1)]	ohne berufl. Ausbildungsabschluss[2)]	mit anerk. Berufsabschluss[2)3)]	mit akad. Berufsabschluss[2)4)]	unter 30 Jahre	30 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	
	Anzahl			%							Anzahl
2017	605	1.290	400	5	10	75	15	19	60	21	44
2018	606	1.358	417	6	12	73	15	20	58	22	37
2019	618	1.375	419	6	13	72	15	20	57	23	37
2020	632	1.365	415	7	12	72	16	20	55	25	49
2021	695	1.399	422	7	11	71	18	20	54	26	55
2022	708	1.429	427	8	12	70	18	20	52	28	49
2023	760	1.444	427	8	12	70	18	19	52	29	49
2024	791	1.466	435	8	12	68	19	19	51	30	55
2025	796	1.486	443	8	12	68	20	19	51	30	54

Datenquellen und Fußnoten:

Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.
*) Stichtag: 30.06. des Jahres.
**) Jahresdurchschnitte.
1) Einschließlich Staatenloser und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.
2) Anteile bezogen auf alle Beschäftigten mit Angabe zum Berufsabschluss.
3) Mit Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, Meister-/Techniker- oder gleichwertigem Fachschulabschluss.
4) Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen und Promotion.

Weiterführende Informationen:
www.statistik-bw.de » Leben und Arbeiten » Arbeit

Arbeitslose**) nach Altersgruppen in der Gemeinde



Bauen

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2025 Baugenehmigungen für 23.071 Wohnungen in mehr als 7.863 neuen Wohngebäuden (einschließlich Wohnheimen) erteilt. Damit wurden 12,3 % oder 2.521 mehr Wohnungen genehmigt als 2024. Nach einem starken Anstieg im Jahr 2020 und einer moderaten Abnahme ab dem Jahr 2021 waren die Baufertigstellungen von Wohngebäuden 2025 deutlich rückläufig. Es wurden 2025 rund 10.499 Wohngebäude fertiggestellt, das waren 2,8 % weniger als 2024. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen lag 2025 bei gut 24.900 (2024: rund 30.600). Der Anteil der Einfamilienhäuser an den fertiggestellten Wohngebäuden betrug im Jahr 2025 62 %, 15 % der Gebäude waren Zweifamilienhäuser, nahezu 22 % Mehrfamilienhäuser. Wenngleich die Einfamilienhäuser die bezugsfertig gestellten Wohngebäude weiter dominieren, ging ihr Anteil in den vergangenen Jahren stetig zurück. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 lag der Anteil der Einfamilienhäuser an den fertiggestellten Wohngebäuden noch bei 74 %. Insgesamt wurden 2025 gut 2,4 Mio. m² Wohnfläche in neuen Wohnungen in Wohngebäuden bezugsfertig. Dabei betrug die durchschnittliche Wohnfläche in Einfamilienhäusern fast 163 m² (2024: 161 m²), in Zweifamilienhäusern 116 m² (2024: 116 m²) und in Mehrfamilienhäusern durchschnittlich 79 m² (2024: 81 m²).

Baugenehmigungen und -fertigstellungen neuer Wohngebäude in der Gemeinde

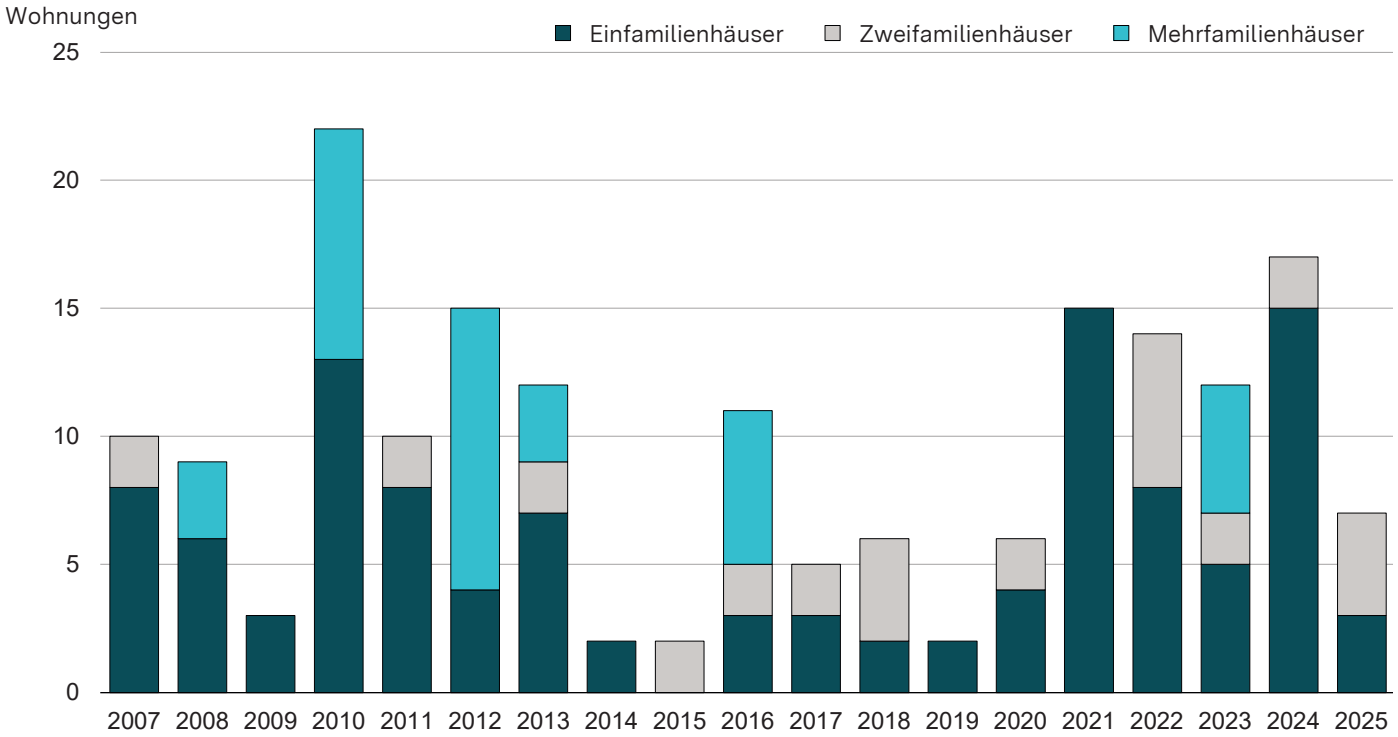
Jahr	Baugenehmigungen		Baufertigstellungen							
	Wohngebäude	Wohnungen	Wohngebäude	Anteil nach Gebäudetyp			Wohnungen	Wohnfläche nach Gebäudetyp		
				Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Mehrfam. häuser[1)]		Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Mehrfam. häuser[1)]
	Anzahl			%			Anzahl	100 m²		
2017	2	2	4	*75*	*25*	–	5	5	2	–
2018	2	2	4	*50*	*50*	–	6	3	4	–
2019	5	6	2	*100*	–	–	2	3	–	–
2020	17	17	5	*80*	*20*	–	6	6	3	–
2021	9	19	15	*100*	–	–	15	25	–	–
2022	14	16	11	*73*	*27*	–	14	13	7	–
2023	14	17	7	*71*	*14*	*14*	12	8	3	4
2024	4	6	16	*94*	*6*	–	17	23	3	–
2025	7	24	5	*60*	*40*	–	7	4	4	–

Datenquellen und Fußnoten:

Statistik der Baugenehmigungen, Statistik der Baufertigstellungen.
1) Einschließlich Wohnheime.
*) Nur Wohnungen in Wohngebäuden, ohne Wohnheime.

Weiterführende Informationen:
www.statistik-bw.de » Wirtschaft und Branchen » Handwerk und Bauen

Fertigstellungen neuer Wohnungen nach Gebäudetypen*) in der Gemeinde



Wohnen

Im Jahr 2025 belief sich der Wohnungsbestand in Baden-Württemberg auf knapp 5,6 Mio. Wohnungen. Fast 63 % entstanden in Einfamilienhäusern. Der Anteil der Drei- oder Vierraumwohnungen lag im Land bei rund 47 %, der Anteil der Wohnungen mit fünf oder mehr Räumen (einschließlich Küchen) bei knapp 39 %. Fast 14 % fielen auf Ein- oder Zweiraumwohnungen.

Neu gebaute Wohnungen sind deutlich größer als im Durchschnitt des Wohnungsbestands. So wuchs die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung kontinuierlich und lag im Jahr 2025 bei 98,5 m². 20 Jahre früher waren es noch fast 7,2 m² weniger. Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner wuchs im selben Zeitraum um 7,5 m². Jeder Einwohnerin bzw. jedem Einwohner standen 2025 rein rechnerisch 49 m² Wohnfläche zur Verfügung.

Ende 2025 gab es landesweit knapp 63 % Einfamilienhäuser, rund 18 % Zweifamilienhäuser und ca. 19 % Mehrfamilienhäuser. In der Regel ist der Anteil an Einfamilienhäusern in den eher ländlich strukturierten Bereichen des Landes höher als in verdichteten Gebieten, was nicht zuletzt auch auf die unterschiedlichen Baulandpreise zurückzuführen ist. Am höchsten ist der Anteil an Einfamilienhäusern in der Gemeinde Grundsheim (Alb-Donau-Kreis) mit 91 %, am niedrigsten in der Stadt Fellbach (Rems-Murr-Kreis) mit knapp 33 %. Der Anteil in der Landeshauptstadt Stuttgart liegt bei etwa 37 %.

Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in der Gemeinde

Jahr[1]	Wohngebäude insgesamt[2]	Davon mit ... Wohnungen						Wohnungen insgesamt[3]	Einw. je 100 Wohnungen	Wohnfläche je Einw.
		1		2		3 und mehr				
	Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		m²
1968	361	121	*34*	97	*27*	16	*4*	574	361	21
1986	518	260	*50*	213	*41*	45	*9*	867	275	35
1994	593	301	*51*	230	*39*	62	*10*	1.016	261	37
2002	719	382	*53*	258	*36*	79	*11*	1.220	248	41
2006	774	417	*54*	274	*35*	83	*11*	1.304	246	42
2010	808	461	*57*	232	*29*	115	*14*	1.427	226	48
2014	835	480	*57*	236	*28*	119	*14*	1.467	217	50
2018	849	488	*57*	239	*28*	122	*14*	1.494	220	50
2022	905	538	*59*	237	*26*	128	*14*	1.567	213	54
2025	934	562	*60*	240	*26*	130	*14*	1.604	209	55

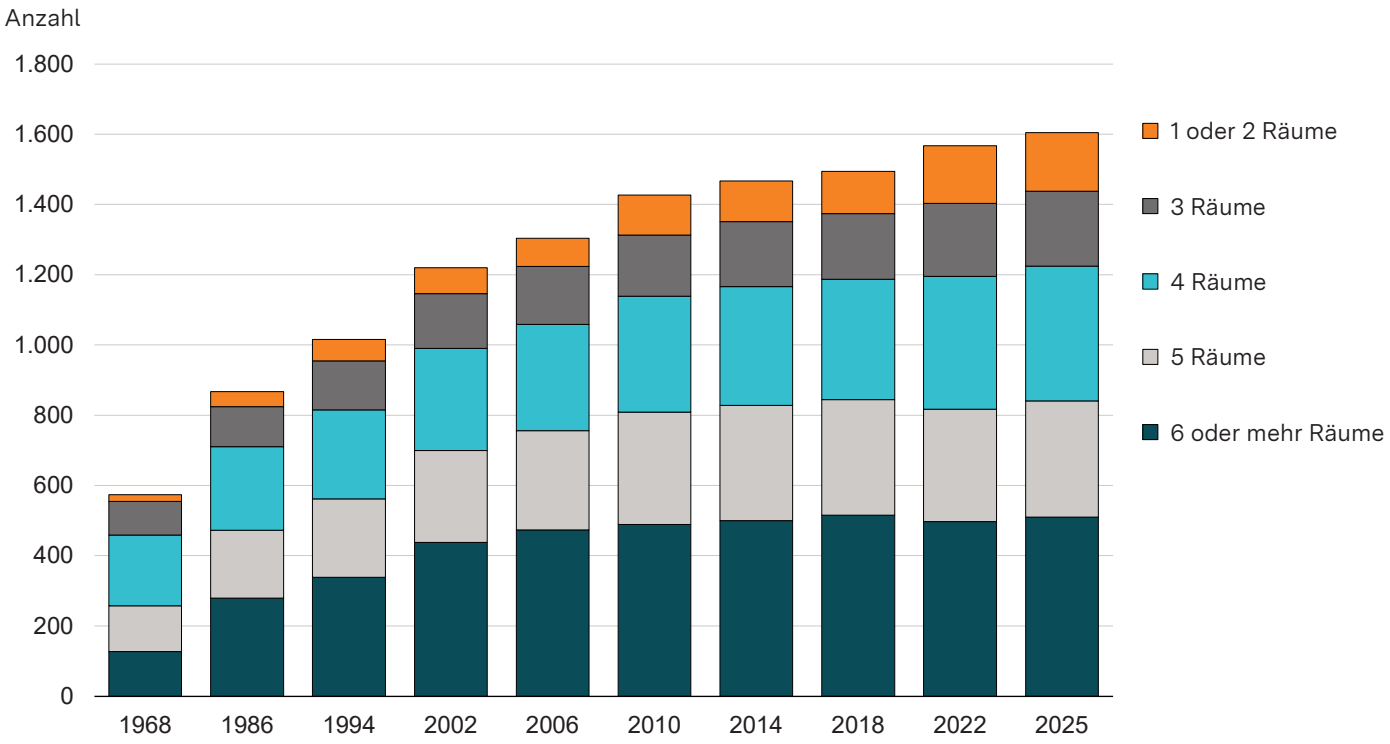
Datenquellen und Fußnoten:

Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes.

1) 1968: Stichtagserhebung zum 25.10.; ansonsten jeweils am 31.12. des Jahres;
   1986: zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 1987;
   2010: zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der GWZ 2011.
   2014 bis 2018: Basis der Ergebnisse der GWZ 2011.
   Ab 2022: Basis der Ergebnisse der GWZ 2022.
2) Ab 1986 ohne Wohnheime, ab 2010 einschließlich Wohnheime. Bis 2009 einschließlich Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche.
3) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Ab 2010 werden Sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt.

Weiterführende Informationen:
www.statistik-bw.de » Leben und Arbeiten » Wohnen » Gebäude und Wohnungen

Bestand an Wohnungen nach der Raumzahl in der Gemeinde



Landtagswahl

Bei der Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg am 8. März 2026 beteiligten sich insgesamt 69,6 % der Wahlberechtigten. Die Wahlbeteiligung stieg damit gegenüber der Landtagswahl 2021 um 5,8 Prozentpunkte und lag damit wieder ähnlich hoch wie zuletzt 2016 (70,4 %).

Die GRÜNEN wurden mit 30,2 % der gültigen Zweitstimmen erneut stärkste Kraft. Damit lagen sie etwas unter ihren Ergebnissen der beiden vergangenen Landtagswahlen (2021: 32,6 %, 2016: 30,3 %). Die CDU erreichte mit 29,7 % den zweithöchsten Zweitstimmenanteil (+5,6 Prozentpunkte). Auch wenn sie sich deutlich verbesserte, lag sie damit 0,5 Prozentpunkte hinter den GRÜNEN. Die AfD erzielte mit 18,8 % der gültigen Zweitstimmen den dritten Platz. Gegenüber der vorangegangenen Wahl konnte sie ihr Ergebnis fast verdoppeln und verzeichnete damit den höchsten Zugewinn bei dieser Wahl (+9,1 Prozentpunkte). Die SPD konnte 5,5 % der Zweitstimmen auf sich vereinigen und blieb damit erstmals einstellig in Baden-Württemberg (−5,5 Prozentpunkte). Sie schaffte es nur noch knapp über die Fünfprozenthürde. Sowohl Die Linke als auch die FDP verpassten den Einzug ins Landesparlament. Sie erzielten jeweils 4,4 % der gültigen Zweitstimmen. Die Linke konnte sich im Vergleich zur Landtagswahl 2021 um 0,8 Prozentpunkte verbessern, die FDP musste dagegen deutliche Verluste hinnehmen (−6,1 Prozentpunkte). Sie ist damit erstmalig nicht im baden-württembergischen Landtag vertreten.

Die CDU erzielte in 56 der insgesamt 70 Wahlkreise des Landes den jeweils höchsten Erststimmenanteil und konnte damit die meisten Direktmandate gewinnen. Gegenüber der Landtagswahl 2021 gewann die Partei 44 zusätzliche Wahlkreise. Die GRÜNEN konnten in 13 Wahlkreisen die Erststimmenmehrheit erreichen (2021: 58 Erstmandate); damit verloren sie 44 Wahl-

Wahlergebnisse im Vergleich in der Gemeinde

Wahlen	Briefwahl[1]	Wahlberechtigte	Wähler/-innen	Wahlbeteiligung	Stimmenanteile[2]						
					GRÜNE	CDU	AfD	SPD	Die Linke	FDP	Sonstige
		Anzahl		% bzw. bei Veränderung Prozentpunkte							
Landtagswahl 2026	mit	2.617	1.994	*76,2*	*32,7*	*33,1*	*13,9*	*6,1*	*2,3*	*5,0*	*6,8*
Landtagswahl 2021	mit	2.511	1.815	*72,3*	*40,2*	*26,0*	*6,2*	*7,9*	*2,1*	*8,1*	*9,6*
Veränderung[3]		+106	+179	*+3,9*	*–7,5*	*+7,1*	*+7,7*	*–1,8*	*+0,2*	*–3,1*	*–2,8*
Bundestagswahl 2025	mit	2.577	2.257	*87,6*	*15,6*	*37,1*	*15,0*	*13,9*	*4,5*	*6,2*	*7,7*
Bundestagswahl 2021	mit	2.532	2.141	*84,6*	*19,9*	*26,8*	*5,9*	*20,5*	*2,1*	*15,6*	*9,2*
Veränderung[3]		+45	+116	*+3,0*	*–4,3*	*+10,3*	*+9,1*	*–6,6*	*+2,4*	*–9,4*	*–1,5*
Europawahl 2024	mit	2.630	1.971	*74,9*	*15,7*	*38,8*	*10,6*	*9,9*	*1,4*	*7,3*	*16,2*
Europawahl 2019	mit	2.513	1.882	*74,9*	*27,9*	*36,0*	*8,3*	*11,1*	*1,9*	*5,6*	*9,2*
Veränderung[3]		+117	+89	–	*–12,2*	*+2,8*	*+2,3*	*–1,2*	*–0,5*	*+1,7*	*+7,0*

kreise an die CDU und einen an die AfD. Die AfD gewann einen Wahlkreis, den Wahlkreis Mannheim I. Das neu gewählte Landesparlament besteht somit aus vier Parteien und insgesamt 157 Sitzen.

Datenquellen und Fußnoten:

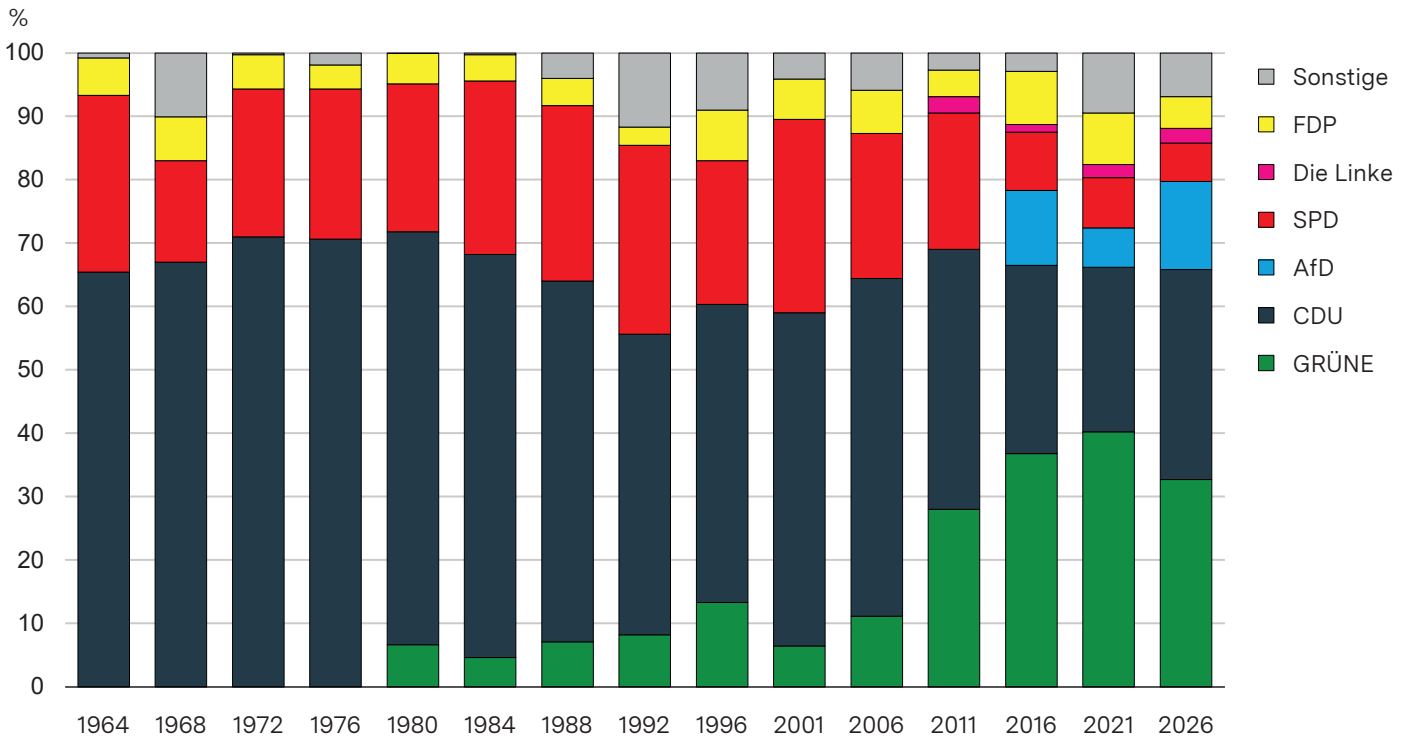
Wahlstatistik.

1) Bei Gemeinden ohne eigene Briefwahl: für die jeweilige Wahl ist hier das Ergebnis ohne Briefwählerinnen und Briefwähler nachgewiesen.
2) Bei Bundestagswahlen und der Landtagswahl ab 2026 werden die Zweitstimmenanteile angegeben. Die Reihenfolge der Parteien erfolgt entsprechend dem in Baden-Württemberg erreichten Zweitstimmenanteil bei der letzten Landtagswahl.
3) Findet in der Gemeinde in einem Wahljahr eine eigene, im anderen Wahljahr jedoch keine eigene Briefwahlauszählung statt, werden keine Angaben zur Veränderung der „Wählerinnen und Wähler“, der „Wahlbeteiligung“ und zu den „Stimmenanteilen“ ausgewiesen.

*) 1964 bis 1992 ohne Briefwählerinnen und -wähler, ab 1996 mit Briefwählerinnen und -wählern bei Gemeinden mit eigener Briefwahl. Die Reihenfolge der Parteien erfolgt entsprechend dem in Baden-Württemberg erreichten Zweitstimmenanteil bei der letzten Landtagswahl. Bei der Landtagswahl 2026 werden Zweitstimmenanteile ausgewiesen.

Weiterführende Informationen:
Staat und Gesellschaft » Wahlen » Landtagswahl

Zweitstimmenanteile der Parteien bei den Landtagswahlen*) in der Gemeinde



Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal

Die **bereinigten Einzahlungen** lagen 2024 mit 46,5 Mrd. Euro um 1 Mrd. über dem Niveau des Vorjahres (+2,2 %). Gegenüber 2023 sanken die Steuereinzahlungen um 6,5 % auf 21,1 Mrd. Euro. Das Aufkommen an Gewerbesteuer netto (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) sank um 5 % und beträgt nun 9,8 Mrd. Euro. Die **bereinigten Auszahlungen** der Gemeinden im Land erhöhten sich im Vergleich zu 2023 um 3,9 Mrd. auf 48,1 Mrd. Euro.

Die **Schulden** beim nicht-öffentlichen Bereich der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Eigenbetriebe in Baden-Württemberg betrugen am 31.12.2024 insgesamt 18,2 Mrd. Euro, wovon 9,2 Mrd. von den Kernhaushalten und 9 Mrd. von den Eigenbetrieben aufgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der gemeindliche Schuldenstand damit insgesamt um 2,1 Mrd. Euro bzw. um 12,9 % erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Eigenbetriebe lag landesweit bei 1.618 Euro.

Am 30. Juni 2024 arbeiteten im kommunalen Bereich insgesamt 288.860 Personen, darunter 13.030 Beschäftigte bei den 1.101 Gemeinden. Im Kernhaushalt der Gemeinden waren 196.020 Personen beschäftigt, davon 95.195 Teilzeitkräfte. Die Eigenbetriebe beschäftigten 17.010 Personen. Der Anteil der Teilzeitkräfte an allen Gemeindebediensteten lag bei 46,96 %.

Gemeindefinanzen*) und Gemeindepersonal in der Gemeinde

Jahr	Steuerkraftsumme[1]		Schuldenstand[2]		Gewerbesteuer		Personalstand[3]	
	insgesamt	je Einw.	insgesamt	je Einw.	insgesamt	je Einw.	insgesamt	Vollzeit-äquivalente
	1.000 EUR	EUR	1.000 EUR	EUR	1.000 EUR	EUR	Anzahl	
1980	651	288	1.189	521	118	52	20	.
1985	910	401	1.953	857	148	65	35	.
1990	1.257	514	1.955	778	65	26	40	.
1995	1.693	646	1.665	622	159	59	30	.
2000	1.762	611	1.045	358	221	76	30	25
2005	2.026	649	338	108	639	203	25	25
2010	3.198	992	–	–	1.195	372	35	25
2015	3.577	1.112	–	–	1.174	369	40	30
2020	4.746	1.445	–	–	2.149	654	50	35
2024	6.115	1.807	–	–	3.135	930	65	75

Datenquellen und Fußnoten:

Schuldenstatistik, Kommunale Jahresrechnungsstatistik, Kommunaler Finanzausgleich Baden-Württemberg, Personalstandstatistik.

*) Bis 2000: in Euro umgerechnete DM-Werte.

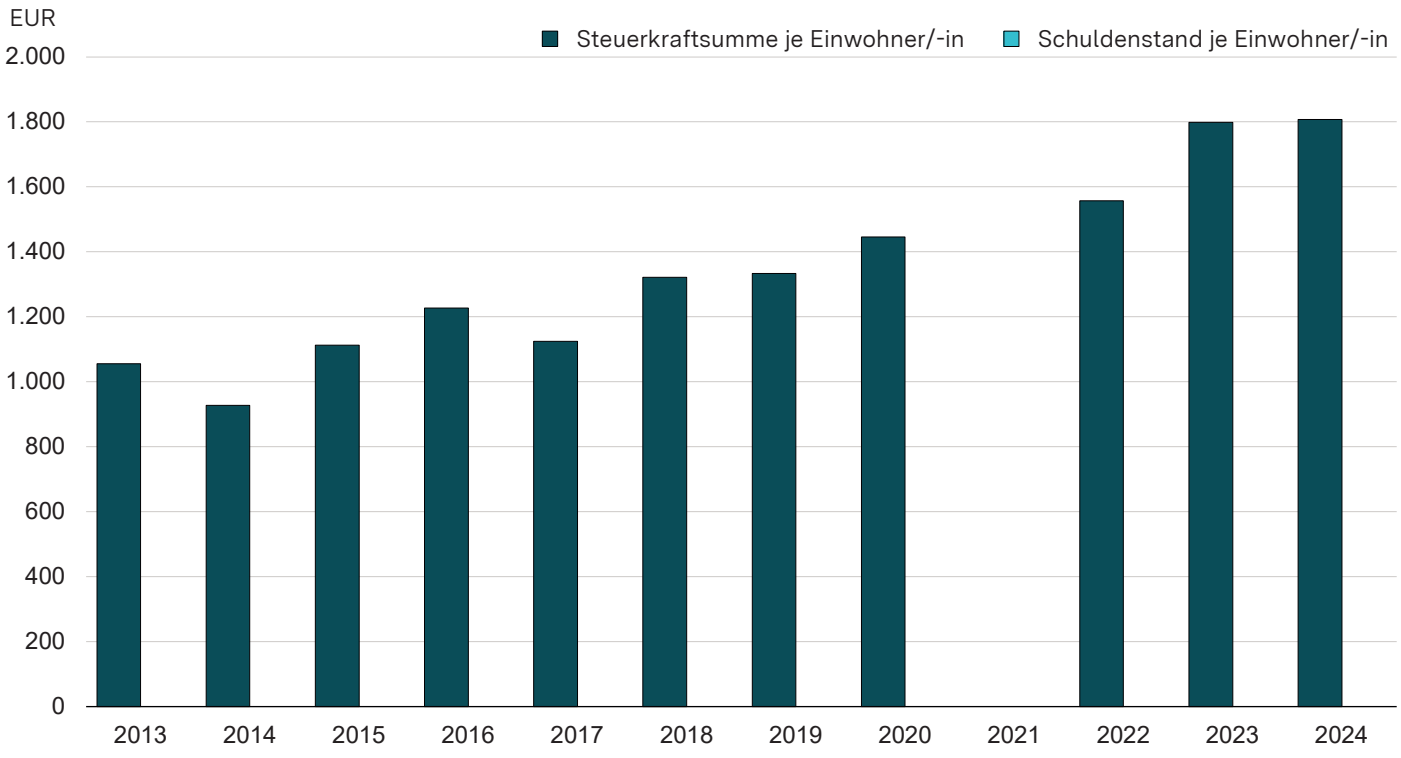
1) Steuerkraftsumme je Einwohnerin bzw. Einwohner: bis 2005 Bevölkerung am 30.06. des Vorjahres, ab 2006 „Maßgebende Einwohnerzahl".

2) Schuldenstand der Kernhaushalte und Eigenbetriebe (ohne Eigenbetriebskrankenhäuser) jeweils zum 31.12. des Jahres, ohne Schulden der rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen. Bis 2009 Kreditmarktschulden, ab 2010 Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (Kredite, Wertpapierschulden, Kassenkredite). Schuldenstand je Einwohnerin bzw. Einwohner: Bevölkerung am 30.06. des Berichtsjahres.

3) Gemeindepersonal nach Arbeitgeberkörperschaft (Kernhaushalt einschließlich Eigenbetriebe). Im Rahmen der Personalstandstatistik wird die Geheimhaltung durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:
www.statistik-bw.de » Staat und Gesellschaft » Finanzen und Steuern

Steuerkraftsumme und Schuldenstand je Einwohnerin und Einwohner in der Gemeinde



Lohn- und Einkommensteuer

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2022 rund 5,9 Mio. unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige erfasst. Dabei zählen zusammenveranlagte Ehepaare oder Lebenspartnerschaften als eine steuerpflichtige Person.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen im Land summierte sich auf rund 310 Mrd. Euro, was einer Steigerung um 6,2 % zum Vorjahr entspricht. Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte betrug 52.267 Euro, der Median lag bei 36.912 Euro. Dieser Wert ist beispielsweise für Gemeinden relevant, die bei der Vergabe von Bauland das **Einheimischenmodell** anwenden. 5.676 Lohn- und Einkommensteuerpflichtige in Baden-Württemberg erzielten jeweils einen Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Mio. Euro. Damit erhöhte sich die Zahl der „Einkommensmillionärinnen und -millionäre“ gegenüber 2021 um 4,3 % (234 Steuerpflichtige).

Das zu versteuernde Einkommen der Steuerpflichtigen insgesamt lag in Baden-Württemberg bei 253 Mrd. Euro, was einer Steigerung zum Vorjahr um 5,9 % entspricht. Das durchschnittlich zu versteuernde Einkommen je Steuerpflichtigen betrug somit 44.140 Euro, der Median lag bei 30.478 Euro. Insgesamt ergab sich so für Baden-Württemberg eine Summe von gut 57 Mrd. Euro als festgesetzte Einkommensteuer und damit 5,7 % mehr als im Vorjahr.

Lohn- und Einkommensteuer in der Gemeinde

Jahr	Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige[1)]	Gesamtbetrag der Einkünfte			Zu versteuerndes Einkommen			Festgesetzte Einkommensteuer
		insgesamt	je Steuerpflichtigen[2)]	Median[3)]	insgesamt	je Steuerpflichtigen	Median[3)]	
	Anzahl	1.000 EUR	EUR		1.000 EUR	EUR		1.000 EUR
2001	1.087	39.867	36.676	31.000	33.887	31.290	25.791	7.023
2004	1.377	43.930	31.902	26.029	37.095	26.939	20.992	7.403
2007	1.515	53.597	35.378	26.729	46.730	30.845	23.326	9.373
2010	1.592	59.868	37.605	26.967	50.292	31.591	22.261	10.420
2013	1.655	66.564	40.220	29.948	55.018	35.959	27.625	11.682
2016	1.644	75.039	45.644	33.948	62.190	39.212	29.437	13.363
2019	1.718	85.157	49.567	35.639	70.909	42.512	30.787	15.668
2022	1.767	97.018	54.905	38.986	79.078	46.626	32.503	17.250

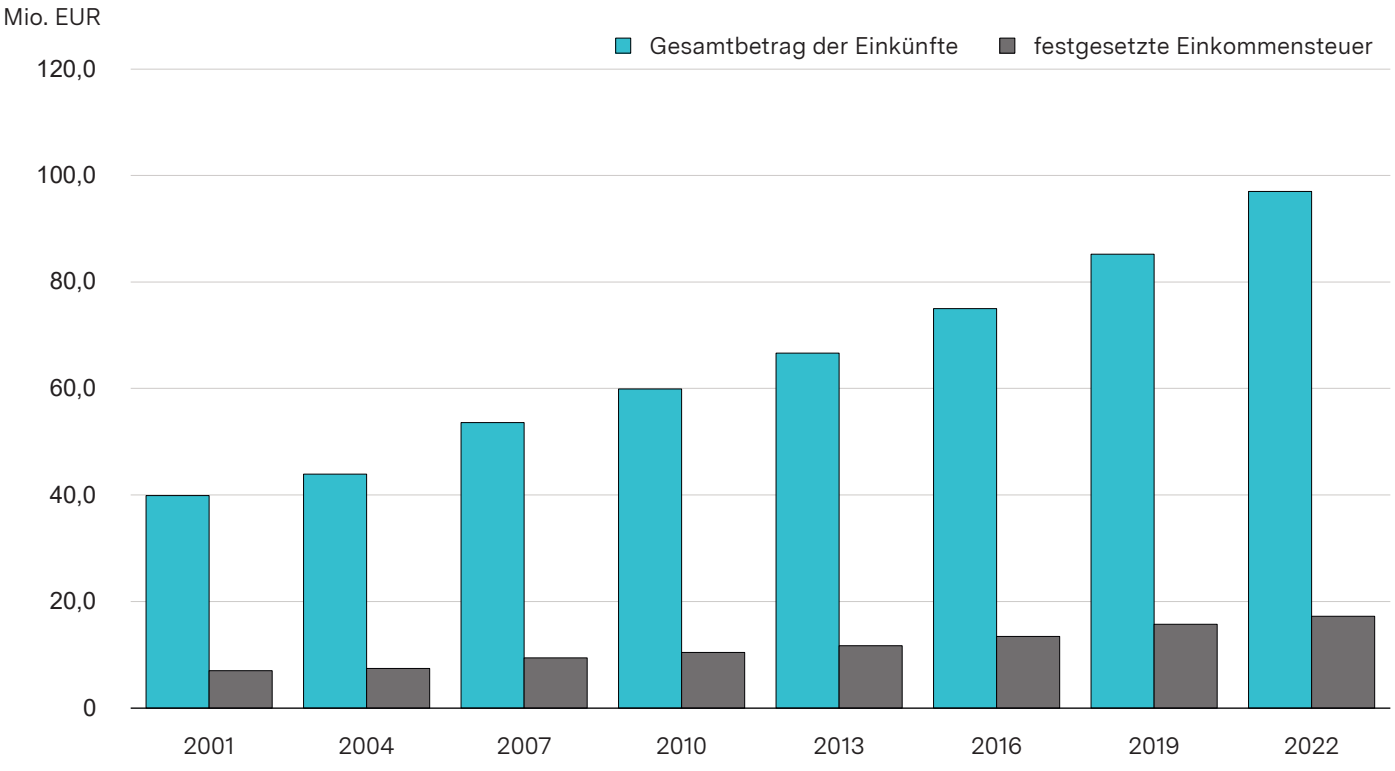
Datenquellen und Fußnoten:

Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

1) Veranlagte Steuerpflichtige und nicht veranlagte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit für diese Werte in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung enthalten waren.
2) Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen ist das Maß für die Anwendung des „Einheimischenmodells“ (siehe auch Glossar).
3) Der Median (auch Zentralwert genannt) ist der Wert in der Mitte einer der Größe nach geordneten Datenreihe, das heißt mindestens 50 % der Daten sind kleiner oder gleich dem Median und mindestens 50 % der Daten sind größer oder gleich dem Median.

Weiterführende Informationen:
www.statistik-bw.de » Staat und Gesellschaft » Finanzen und Steuern » Steuern

Gesamtbetrag der Einkünfte und festgesetzte Einkommensteuer in der Gemeinde



Wasserwirtschaft

In Baden-Württemberg benötigte jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner im Jahr 2022 durchschnittlich 123 Liter Trinkwasser am Tag. Dagegen lag der Pro-Kopf-Verbrauch 1991 noch bei 140 Litern. Höhere Energie- und Wasserpreise sowie ein gestärktes Umweltbewusstsein haben in den letzten Jahrzehnten die Verbreitung umweltfreundlicher Haustechnik gefördert und das Verbrauchsverhalten insgesamt verändert. Seit Anfang der 2010er-Jahre lässt eine offenbar gegenläufige Einflussgröße – nahe liegt der Klimawandel – den durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch wieder ansteigen. Das Trinkwasser stammt aus lokalen Wasservorkommen und/oder aus Wasservorkommen jenseits der Gemeindegrenze mit regionaler oder überregionaler Bedeutung.

Die durchschnittliche Trinkwassergebühr lag in Baden-Württemberg 2025 bei 2,72 Euro/m³, die Schmutzwassergebühr bei 2,36 Euro/m³, die Niederschlagswassergebühr bei 0,54 Euro/m² und die Grundgebühr für Trinkwasser und Abwasser bei 71,15 Euro/Jahr.

Das im Schaubild dargestellte **Jahresvergleichsentgelt** berücksichtigt sämtliche in der Tabelle ersichtlichen Gebührenarten für Trinkwasser und Abwasser, die in einer Modellrechnung zu einem Jahreswert vereint werden. Die durchschnittlichen jährlichen Verbraucherkosten im Land betrugen 2025 für Wasser 279 Euro je Person, wovon auf den Trinkwasserbezug aus dem öffentlichen Netz 134 Euro und auf die Abwassersammlung und -reinigung 145 Euro entfielen.

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Wassergebühren in der Gemeinde

Jahr	Wassergewinnung insgesamt[1]	Wasserabgabe an Letztverbraucher[2]			Kanallänge[3]		Trinkwassergebühr am 1.1.[4]	Abwassergebühr am 1.1.[5]			Grundgebühr für Trink- und Abwasser am 1.1.[6]
		insgesamt	darunter an Haushalte und Kleingewerbe	täglicher Pro-Kopf-Verbrauch	insgesamt	je angeschlossenen Einw.		Einheitsgebühr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	
	1.000 m³			Liter	km	m	EUR/m³			EUR/m²	EUR/Jahr
1979	121	121	120	144	9	5,3	0,49	0,72	.	.	.
1987	177	110	106	127	14	6,6	0,63	1,12	.	.	.
1995	130	107	106	111	24	9,4	0,82	2,66	.	.	.
2001	135	117	116	107	34	11,8	1,26	2,66	–	–	6,56
2007	8	124	121	105	33	10,2	1,07	1,90	–	–	6,48
2013	10	123	119	106	34	10,8	1,29	–	1,75	0,21	12,84
2019	61	136	134	114	36	11,0	1,67	–	1,42	0,22	17,98
2022	10	144	142	119	37	11,1	1,64	–	1,41	0,22	14,12
2025	...	...	...	...	...	...	1,71	–	1,53	0,18	21,83

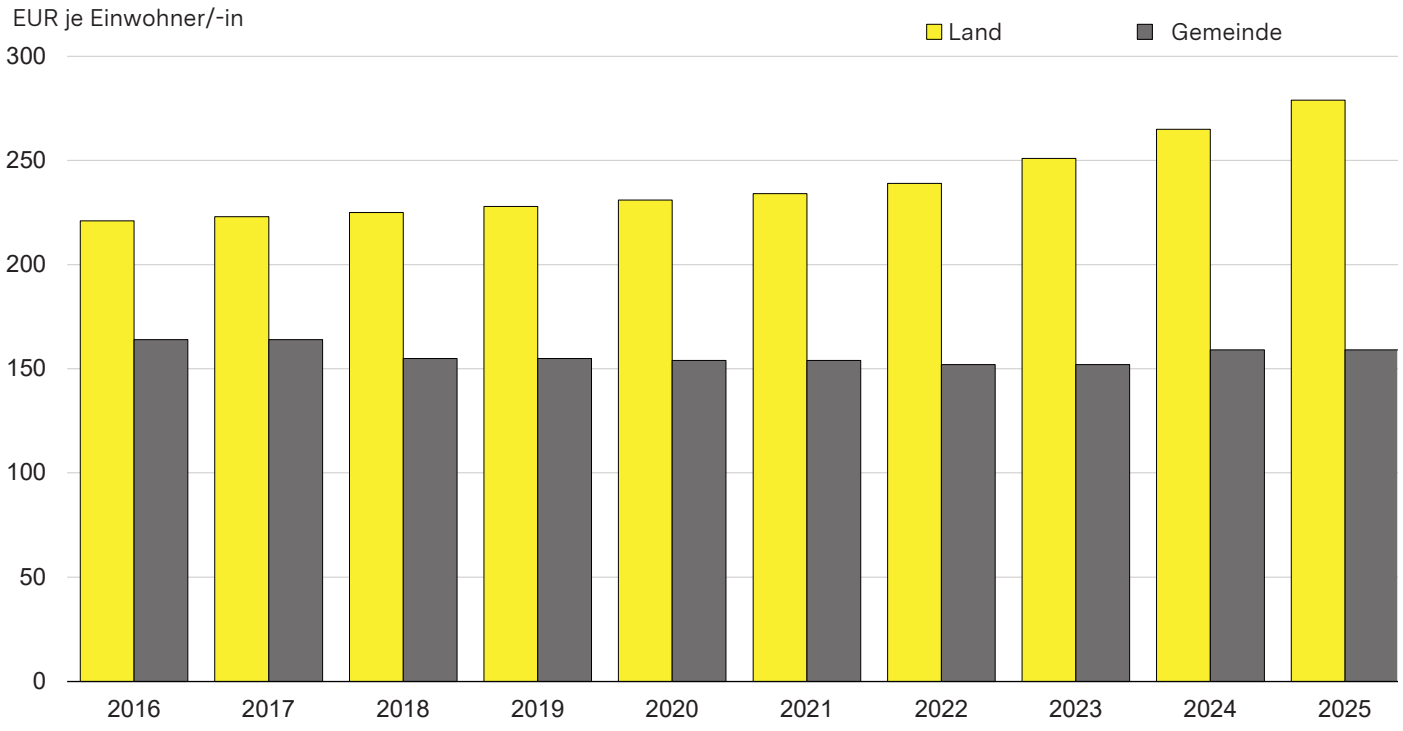
Datenquellen und Fußnoten:

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

1) Örtliche und überörtliche (Gruppen- und Fernversorger) Wasserversorgungsunternehmen.
2) Letztverbraucher im Sinne der Erhebung sind Haushalte, Kleingewerbe, Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen, mit denen das Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser abrechnet. Die Wasserabgabe von Zweckverbänden an ihre Mitglieder ist keine Abgabe an Letztverbraucher.
3) Umfasst Misch- und Trennkanalisation. Ab 2019 einschließlich Abwasserzweckverbände; dadurch je nach Gemeinde eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
4) Einschließlich Mehrwertsteuer mit dem am 1.1. jeweils gültigen Satz; Haushaltstarif ohne Sondertarife. Die Trinkwassergebühr setzt sich in der Mehrzahl der Gemeinden zusammen aus der nach dem Trinkwasserverbrauch abgerechneten Gebühr und der jährlichen Grundgebühr für die vom Wasserversorgungsunternehmen bereitgehaltene Infrastruktur und die Nutzung des Hauswasserzählers.
5) Die gesplittete Abwassergebühr setzt sich in der Mehrzahl der Gemeinden zusammen aus der nach dem Trinkwasserverbrauch abgerechneten Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr für die an die öffentliche Kanalisation angeschlossene (versiegelte) Grundstücksfläche. Die Einheitsgebühr orientiert sich ausschließlich am Trinkwasserverbrauch. Im Gegensatz zum Trinkwasser erheben nur wenige Gemeinden eine Grundgebühr für das Abwasser.
6) Trinkwasser einschließlich Mehrwertsteuer mit dem am 1.1. jeweils gültigen Satz; Haushaltstarif ohne Sondertarife.

Weiterführende Informationen:
www.statistik-bw.de » Umwelt und Verkehr » Umwelt » Wasser

Jahresvergleichsentgelt für Trink- und Abwasser in der Gemeinde



Umwelt

Die mit Kraftfahrzeugen auf den Straßen im Land jährlich zurückgelegten Entfernungen, die sogenannten **Jahresfahrleistungen**, sind seit dem coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 (–16 % gegenüber 2019) von knapp 80,3 Mrd. um 14 % auf 91,5 Mrd. im Jahr 2024 angestiegen. Sie lagen im Jahr 2024 folglich nur noch 4 % unter dem Höchstwert der Jahresfahrleistungen im Jahr 2019. Verantwortlich für den starken Anstieg sind die Personenkraftwagen (Pkw; +15 %) und die leichten Nutzfahrzeuge (+18 %), während der Lastkraftwagen-Verkehr aufgrund der sinkenden Wirtschaftsleistung seit 2022 zurückgeht. Die Motorisierung der Pkw verschiebt sich weiter in Richtung Fahrzeuge mit Ottomotor (Benzin), ihr Anteil an den Pkw-Fahrleistungen beträgt nun 55 % (Elektro-Pkw 2,7 %).

Trotz wieder steigender Jahresfahrleistungen gingen die **Stickoxidemissionen** im Land weiter auf nun 36.139 t zurück. Seit 1995 reduzierten sich die Emissionen um 73 %. Hierfür ist im Wesentlichen die weiter fortschreitende Änderung der Flottenzusammensetzung hin zu Euro-6-Fahrzeugen sowie der Rückgang der Fahrleistungen mit Diesel-Pkw verantwortlich. Mit 50 % entfällt der größte Anteil der Stickoxidemissionen auf die Diesel-Pkw, während der Güterverkehr mit leichten und schweren Nutzfahrzeugen 33 % der Emissionen verursacht. Im Jahr 2000 war der Güterverkehr noch für 54 % der Stickoxidemissionen verantwortlich, während die Diesel-Pkw lediglich 15 % beitrugen.

Emissionen und Jahresfahrleistungen in der Gemeinde

Jahr[1]	Stickoxid (NO_x)-Emissionen des Straßenverkehrs					Jahresfahrleistungen				
	insgesamt[2]	darunter durch				insgesamt[2]	darunter durch			
		Diesel-Pkw	Otto-Pkw	Leichte Nutzfahrzeuge	Schwere Nutzfahrzeuge		Diesel-Pkw	Otto-Pkw	Leichte Nutzfahrzeuge	Schwere Nutzfahrzeuge
	t					Mio. km				
1995	11,8	1,7	5,7	0,3	3,0	11,2	2,5	7,8	0,2	0,3
2000	10,4	2,0	4,3	0,3	2,9	12,0	2,8	8,2	0,2	0,4
2005	10,0	3,3	3,2	0,3	2,3	12,3	4,0	7,2	0,3	0,3
2010	6,9	3,1	1,8	0,7	0,9	9,3	3,5	4,8	0,6	0,2
2015	6,8	3,7	1,2	0,9	0,6	10,2	4,4	4,6	0,7	0,2
2021	3,7	2,0	0,7	0,6	0,3	8,0	3,2	3,5	0,8	0,2
2023	3,4	1,8	0,7	0,4	0,3	8,5	3,4	3,9	0,9	0,2
2024	3,1	1,7	0,7	0,4	0,3	8,5	3,3	4,0	0,9	0,2

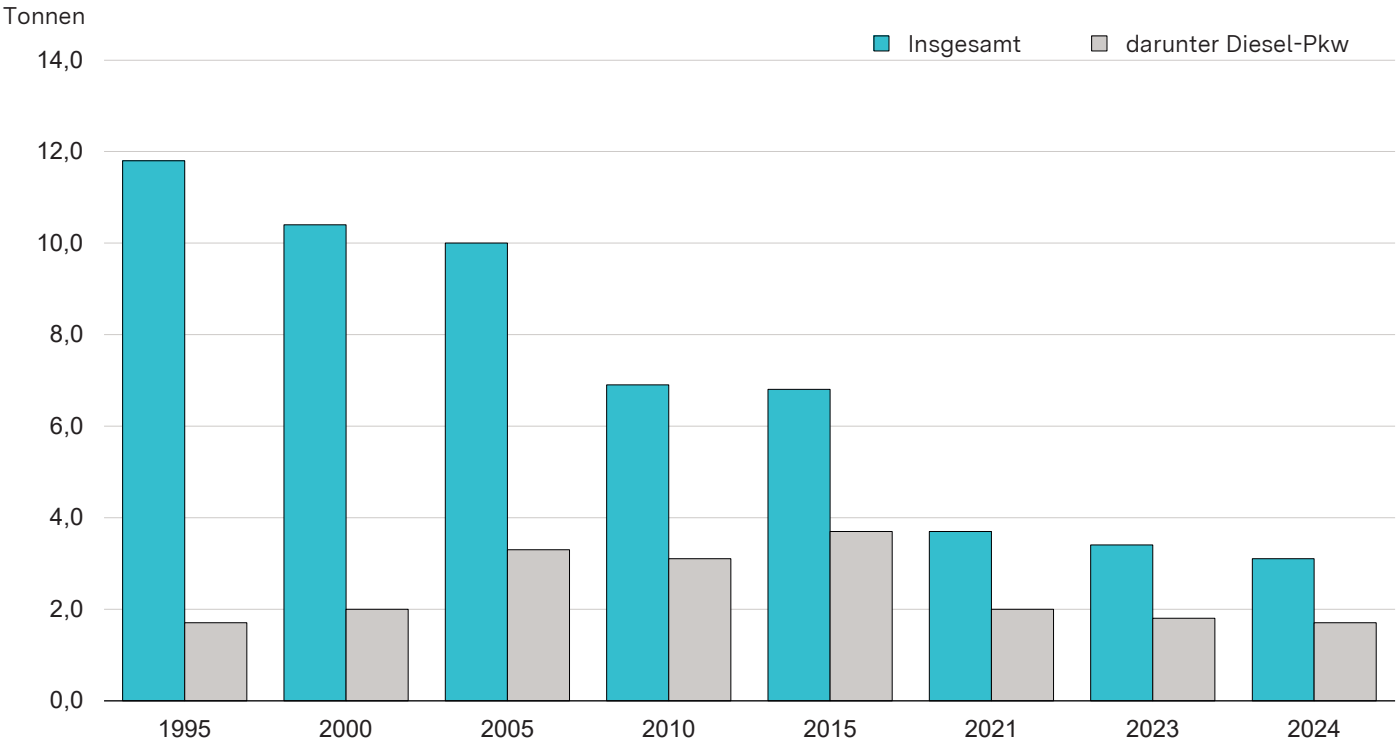
Datenquellen und Fußnoten:

Verkehrszählungsergebnisse der Landesstelle für Straßentechnik Baden-Württemberg; eigene Berechnungen lt. Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA) Version 4.1 2019.

1) 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2021 Ergebnisse aufgrund der bundesweiten Straßenverkehrszählung; andere Jahre Fortschreibung anhand der Ergebnisse für automatische Dauerzählstellen.
2) Einschließlich Busse und Krafträder.

Weiterführende Informationen:
www.statistik-bw.de » Umwelt und Verkehr » Umwelt

Stickoxid (NO_x)-Emissionen des Straßenverkehrs in der Gemeinde



Verkehr

Der Kraftfahrzeugbestand in Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2025 waren im Land fast 8,7 Mio. Kraftfahrzeuge (Kfz) registriert – ein Anstieg um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb des Kfz-Bestands stellen die Personenkraftwagen (Pkw) mit über 6,9 Mio. Fahrzeugen und einem Anteil von 80,5 % die mit Abstand größte Gruppe dar, gefolgt von Krafträdern mit einem Anteil von 9,1 %. Der anhaltende Trend eines steigenden Motorisierungsgrads setzte sich auch 2025 weiter fort: Landesweit kamen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 620 Pkw, nach 617 im Jahr 2024. In städtischen Gebieten liegt die Pkw-Dichte tendenziell niedriger, da viele Wege auch gut zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können. Den höchsten Motorisierungsgrad wies der Hohenlohekreis mit 761 Pkw je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf, den niedrigsten Heidelberg mit 393 Pkw je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Im Jahr 2025 ereigneten sich landesweit 309.749 **Straßenverkehrsunfälle** – nahezu unverändert zum Vorjahr. Die Zahl der Verunglückten stieg jedoch leicht um 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 42.789. Unter den Verunglückten waren 367 Getötete und 5.561 Schwerverletzte.

Kraftfahrzeuge und Straßenverkehrsunfälle*) in der Gemeinde

Jahr[1]	Kraftfahrzeugbestand			Pkw je 1.000 Einw.[4]	Straßenverkehrsunfälle		Verunglückte Personen	Darunter	
	insgesamt[2]	darunter			insgesamt	darunter		Getötete	Schwerverletzte
		Pkw[3]	Krafträder			mit Personenschaden			
	Anzahl								
1991	1.574	1.308	106	513	9	7	7	–	1
1995	1.743	1.405	142	525	9	9	13	–	4
1999	1.921	1.528	181	529	8	7	9	–	2
2003	2.139	1.704	200	562	7	6	8	–	3
2007	2.368	1.912	220	597	9	9	10	–	2
2011	2.293	1.823	229	564	6	6	7	–	1
2015	2.440	1.934	248	607	9	7	9	–	4
2019	2.600	2.036	280	620	9	6	6	–	2
2023	2.846	2.165	331	649	7	7	8	–	3
2025	2.920	2.193	339	651	5	4	5	–	1

Datenquellen und Fußnoten:

Kraftfahrt-Bundesamt und Straßenverkehrs-unfallstatistik.

*) Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden.

1) Kfz-Bestand: Stichtag: jeweils 1.7.; ab 2001: jeweils 1.1.

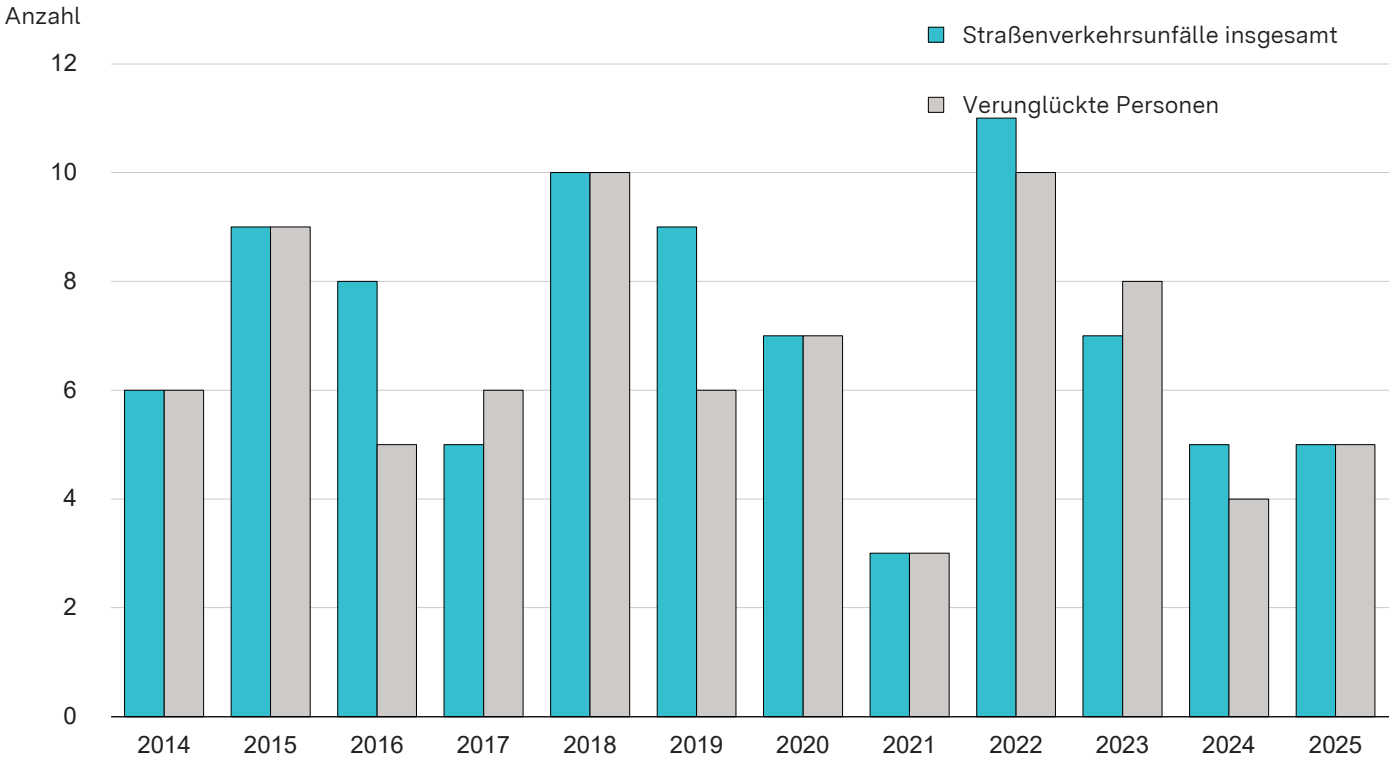
2) 1995: ohne Busse; ab 2008 nur noch angemeldete Fahrzeuge ohne vorübergehende Stilllegungen.

3) Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/37/EG werden ab dem 01.10.2005 auch Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (Wohnmobile, Krankenwagen, Bestattungswagen und Beschuss-geschützte Fahrzeuge) zu den Personenkraftwagen gezählt.

4) Pkw je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. des Vorjahres; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011; ab 2022 auf Basis Zensus 2022.

Weiterführende Informationen:
www.statistik-bw.de » Umwelt und Verkehr » Verkehr

Straßenverkehrsunfälle*) und verunglückte Personen in der Gemeinde



Glossar

(alphabetisch)

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten sowie eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen. Dabei ist zudem Voraussetzung, dass sie den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Ausländische Bevölkerung

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das heißt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.
Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen mit ihren Familien nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und werden statistisch nicht erfasst.

Bereinigte Ein- und Auszahlungen

Seit dem 01. Januar 2020 führen die Kommunen ihren Haushalt nach der doppelten Buchführung. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben entsprechen in der Doppik den Ein- und Auszahlungen abzüglich der Zahlungen von gleicher Ebene. Die Ein- und Auszahlungen sagen aus, welche Auszahlungen zur Aufgabenerfüllung erforderlich wären und welche Einzahlungen zu deren Deckung bereitstanden. Sie lassen sich exakt nur für die Summe der Gemeinden/Gemeindeverbände bilden.

Bevölkerung

Zur Bevölkerung zählen alle Personen, die in dem betreffenden Gebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Personen, die mehrere Wohnungen innehaben, werden der Bevölkerung der Gemeinde zugerechnet, in der sich die Hauptwohnung befindet. Nicht zur Bevölkerung zählen Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Bevölkerungsvorausberechnung

Ausgangspunkt für die neue Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2045 ist der Bevölkerungsstand in den Kommunen zum 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2022.
Für die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung wurden die angenommenen Wanderungsgewinne der Hauptvariante auf Landesebene als Eckwerte verwendet. Hier wurde auf Grundlage des Durchschnitts der Wanderungen der vergangenen Jahrzehnte angenommen, dass die jährlichen Wanderungsgewinne ab dem Jahr 2026 ca. 55.000 Personen betragen werden. Für das Jahr 2024 wurde ein Wanderungsgewinn von 37.000 Personen angenommen. Der Wert für 2025 wurde anhand der Werte für 2024 und 2026 interpoliert. Die Quoten zur Entwicklung von Geburten und Sterbefällen sowie die regionalen Wanderungsverhältnisse basieren auf der Entwicklung der letzten Jahre und stellen somit eine Status-Quo-Rechnung dar. Dabei wurde für die Entwicklung der Geburten, der Sterbefälle und der Wanderungen auf die Jahre 2017 bis 2019 sowie 2023 zurückgegriffen. Zudem wurde ein leichter Anstieg der Lebenserwartung angenommen. Unternehmensgründungen oder -schließungen, Bauprojekte oder beispielsweise Wachstumsrestriktionen, die sich vor allem in den großen Städten aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit ergeben können, wurden nicht berücksichtigt. Das bedeutet, dass Gemeinden ihre vorausgerechneten Ergebnisse immer mit Rückgriff auf ihr lokales Wissen interpretieren sollten.
Weiterführende methodische Hinweise finden sich auf der Homepage des Statistischen Landesamtes unter *https://www.statistik-bw.de/leben-und-arbeiten/bevoelkerung-und-gebiet/vorausberechnung*

Einheimischenmodell

Das Einheimischenmodell dient der vorrangigen Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung. Gemeinden wollen dabei durch eine Baulandpreisregelung sicherstellen, dass einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung gegenüber finanzstarken Zuzüglerinnen und Zuzüglern einen Vorsprung beim Kauf von Bauland erhalten. Die rechtliche Grundlage findet sich in Deutschland im Baugesetzbuch (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB). Die Handhabung darf aber nicht dazu führen, dass Auswärtige von einer Kaufmöglichkeit völlig ausgeschlossen werden. Im Februar 2017 haben sich die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und die Bayerische Staatsregierung auf angepasste Kriterien geeinigt: Für das Modell kommen Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet; bei der anschließenden Punkteverteilung kann dem Kriterium der „Ortsgebundenheit“ bis zu 50 % Gewichtung beigemessen werden.

Jahresfahrleistungen

Die Ermittlung der Fahrleistungen je Fahrzeuggruppe erfolgt ausgehend von der Straßendatenbank des Landes sowie den Ergebnissen der bundesweiten Straßenverkehrszählung. Diese findet in fünfjährigem Turnus in Jahren statt, die auf „0“ oder „5“ enden. Die letzte Zählung 2021 wurde coronabedingt um ein Jahr verschoben. Die Fortschreibung für die Jahre zwischen den Straßenverkehrszählungen erfolgt anhand der Zählergebnisse auf der Basis der automatischen Dauerzählstellen.

Jahresvergleichsentgelt (Fiktive Jahresrechnung)

Die Verbraucherkosten für Trinkwasser und Abwasser lassen sich nicht unmittelbar aus den Gebühren ableiten. In einer für jede Gemeinde durchgeführten Modellrechnung werden die jeweiligen Gebühren in Jahreswerte überführt, die sich zur fiktiven Jahresrechnung (Jahresvergleichsentgelt) je Einwohner/-in addieren. Bei den zur Multiplikation verwendeten Faktoren, zum Beispiel dem jährlichen Pro-Kopf-Wasserverbrauch, handelt es sich um Landesdurchschnitte (methodische Erläuterung: *https://www.statistik-bw.de/fiktive-jahresrechnung-trink-und-abwasserpreise/*). Im Jahresvergleichsentgelt kommen die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten zum Beispiel in der Siedlungsstruktur oder der Verfügbarkeit geeigneter Wasservorkommen zum Ausdruck, die den Aufwand für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung beeinflussen.

Pendelnde/Pendelsaldo

Als Pendelnde werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezeichnet, deren betrieblicher Arbeitsplatz nicht mit der Wohnsitzgemeinde übereinstimmt. Nach der Richtung der Pendelwanderung wird zwischen Auspendelnden und Einpendelnden unterschieden. Personen, die von der Wohnsitzgemeinde in eine andere Gemeinde zur Arbeit fahren, gelten als Auspendelnde. Betrachtet man dieselben Pendelnden dagegen von der Zielgemeinde her, in denen die Arbeitsstätten liegen, so spricht man von Einpendelnden.
In der Statistik werden die Pendelströme nach dem Überschreiten der regionalen Gebietsgrenzen unterschieden. So wird nach Pendelnden über die Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen getrennt. Dabei werden die innerhalb dieser Grenzen Pendelnden nicht als solche ausgewiesen.
Der Pendelsaldo ist die Differenz von Einpendelnden zu Auspendelnden. Einpendelüberschüsse weisen auf ein Überangebot an Arbeitsplätzen bezogen auf die ansässige Bevölkerung hin. Umgekehrt charakterisieren Auspendelüberschüsse ein Defizit an Arbeitsplätzen.

Schulden

Bis 2009 Schulden am Kreditmarkt: Schulden, die durch Ausgabe von Wertpapieren oder durch Aufnahme von Fremdmitteln bei Kreditinstituten, Versicherungen und Bausparkassen, der Bundesagentur für Arbeit, öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen und sonstigen Sozialversicherungen sowie bei sonstigen inländischen und ausländischen Stellen entstanden sind. Nicht mit einbezogen sind hierbei Kassenverstärkungskredite, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen aufgenommen werden.
Ab 2010: Alle am Stichtag bestehenden In- und Auslandsschulden (einschließlich Kassenkredite), für die Gebietskörperschaften oder öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) Schuldner sind.

Die Schulden werden mit dem Nennbetrag ohne Abzug eines etwaigen Disagios nachgewiesen. Die Zuordnung der Schulden erfolgt in der Schuldenstatistik nach dem Gläubigerprinzip. Es wird unterschieden zwischen Schulden beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich.

Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus den Flächenkategorien des Liegenschaftskatasters „Siedlung“ abzüglich Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube und Steinbruch plus „Verkehr“ zusammen. Sie kann keineswegs mit dem Begriff „versiegelt“ gleichgesetzt werden, da sie einen nicht quantifizierbaren Anteil von nicht bebauten und nicht versiegelten Frei- und Grünflächen enthält.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen Neuregelung zum Stichtag 1. April 1999 in den Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gelangt sind, sowie Personen, die als Tätigkeit eine kurzzeitige Beschäftigung im Sinne des § 8 SGB IV ausüben, werden dabei nicht nachgewiesen.
Für die örtliche Abgrenzung betrieblicher Einheiten gilt das Gemeindegebiet. Alle in einer Gemeinde liegenden Niederlassungen desselben Unternehmens können als eine örtliche Betriebseinheit angesehen werden, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen. Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Betriebseinheit, die regionale Zuordnung nach dem Arbeitsort. Ausgewiesen werden nicht Beschäftigungsfälle, sondern beschäftigte Personen. Personen mit mehreren sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten werden nur einmal erfasst.

Steuerkraftmesszahl

Die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde zeigt die Steuerkraft im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an. Sie stellt die Summe aus dem Grundsteuer- und Gewerbesteuernettoaufkommen, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs – jeweils im zweiten vorangegangenen Jahr – dar. Es wird jedoch nicht das Ist-Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer zugrunde gelegt, sondern ein auf einen einheitlichen Hebesatz (Anrechnungshebesatz) umgerechnetes Aufkommen.

Steuerkraftsumme

Die Steuerkraftsumme einer Gemeinde setzt sich zusammen aus der Steuerkraftmesszahl zuzüglich der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft für das zweite vorangegangene Jahr. Diese ist für die Festsetzung der Finanzausgleichs-, Kreis- und Regionalverbandsumlagen erforderlich.

Stickoxidemissionen des Straßenverkehrs

Die Berechnung der Emissionen basiert auf den Fahrleistungen, differenziert nach Fahrzeuggruppen und Straßenkategorien. Die entsprechend den Fahrzeuggruppen und Straßenkategorien gegliederten Fahrleistungswerte werden mit spezifischen Emissionsfaktoren je Fahrzeuggruppe verknüpft. Grundlage für die Ableitung dieser Emissionsfaktoren bietet das „Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA)“ in der Version 4.1 vom April 2019.

Straßenverkehrsunfälle

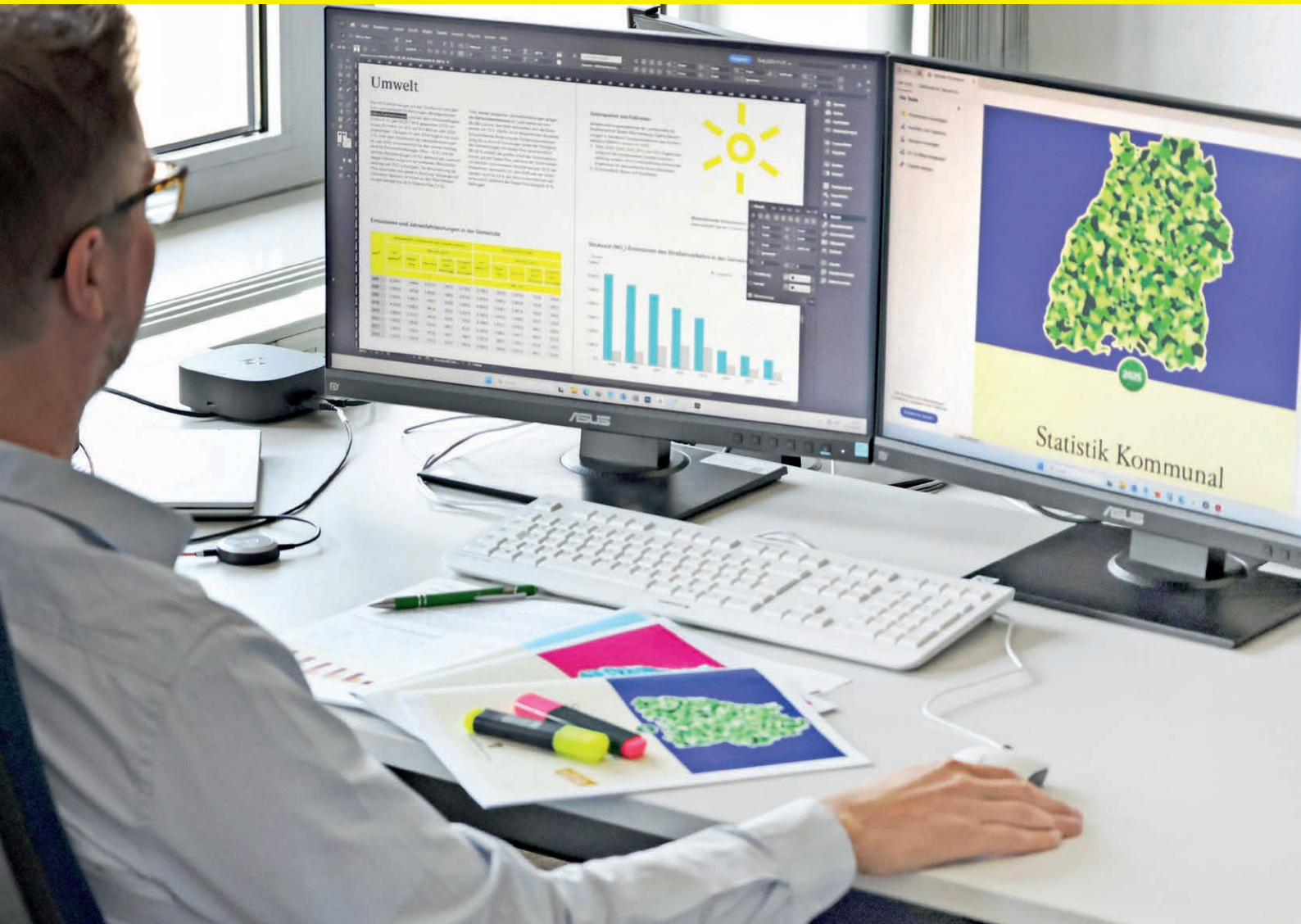
Als Straßenverkehrsunfälle gelten von der Polizei erfasste Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet, verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind. Unfälle mit Personenschaden sind solche, bei denen unabhängig von der Höhe des Sachschadens Personen verletzt oder getötet wurden. Als Beteiligte an einem Unfall werden alle Fahrzeugführer/-innen oder Fußgänger/-innen erfasst, die selbst – oder deren Fahrzeuge – Schäden erlitten oder hervorgerufen haben. Verunglückte Mitfahrer/-innen zählen somit nicht zu den Unfallbeteiligten. Verunglückte werden als Ge-

tötete nachgewiesen, wenn sie auf der Stelle getötet oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen gestorben sind und als Schwerverletzte, wenn sie stationär in einem Krankenhaus (mindestens 24 Stunden) behandelt wurden. Andere Verunglückte gelten als leicht verletzt.

Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Die sogenannten Vollzeitäquivalente ergeben sich aus der Summe der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten, gewichtet mit ihrem tatsächlichen Arbeitszeitfaktor. Der Arbeitszeitfaktor gibt hierbei den Umfang der vereinbarten Arbeitszeit, bezogen auf die Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten an. Bei Lehrkräften gilt die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden. Die VZÄ stellen somit die Entwicklung der Beschäftigten unter Bereinigung der Veränderungen im Beschäftigungsumfang dar. Ihre Ermittlung mithilfe des Arbeitszeitfaktors ist erst seit 1997 möglich. In den Jahren zuvor wurden sie näherungsweise über die Formel VZÄ= Vollzeit +0,75 T1-Beschäftigte +0,4 T2-Beschäftigte berechnet, was tendenziell zu einer leichten Überschätzung der Anzahl führte.

Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt



Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt



So erreichen Sie uns

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Raiffeisenplatz 5 · 70736 Fellbach

Telefon 0711 641-0 Zentrale
Telefax 0711 641-2440
www.statistik-bw.de
Zentraler Auskunftsdienst · Telefon 0711 641-2833 · auskunftsdienst@stala.bwl.de
Pressestelle · Telefon 0711 641-2451 · pressestelle@stala.bwl.de
Vertrieb · Telefon 0711 644-2866 · vertrieb@stala.bwl.de
Bibliothek · Telefon 0711 641-2133 · bibliothek@stala.bwl.de
Kontaktzeiten · Montag bis Donnerstag 9:00–15:30 Uhr · Freitag 9:00–12:00 Uhr